Landkreis
Nienburg/Weser

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
des Landkreises Nienburg/Weser

Inhaltsverzeichnis Seite

1. Vorbemerkungen 5

1.1 Prüfungsauftrag 5
1.2 Prüfungsdurchführung 5
1.3 Entlastung des Jahresabschlusses 2011 6

2. Zusammenfassung 6

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse 6
2.2 Prüfungsergebnis 7

3. Haushalts- und Finanzwirtschaft 7

3.1 Ergebnisübertragung 7
3.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft 8
3.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 10
3.4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte 11
3.4.1 Allgemeines 11
3.4.2 Buchführung 11
3.4.3 Kassenprüfungen 11

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage 12

4.1 Aktivseite der Bilanz 12
4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände 12
4.1.2. Sachvermögen 14
4.1.3. Finanzvermögen 24
4.1.4. Liquide Mittel 28
4.1.5. Aktive Rechnungsabgrenzung 28
4.2 Passivseite der Bilanz 29
4.2.1 Nettoposition 29
4.2.2 Schulden 36
4.2.3 Rückstellungen 43
4.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung 46
4.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz 48
4.4 Ergebnisrechnung 49
4.5 Finanzrechnung 52
4.6. Anhang und Anlagen zum Anhang 57

4.8. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses 60

5. Einzelprüfungen zum Jahresabschluss 61

5.1 Organisation, Personal 61
5.2 Sachbereichsprüfungen 64
5.3 Technische Prüfung 64

6. Schlussfeststellung und Entlastungsvorschlag 65

Anlagen

Anlage 1: Haushaltsmäßige Festsetzungen
Anlage 2: Bilanz 2012
Anlage 3: Ergebnisrechnung 2012
Anlage 4: Finanzrechnung 2012
Anlage 5: Entwicklung einzelner Bilanzergebnisse
Anlage 6: Kennzahlen zum Jahresabschluss 2012

Wesentlicher Inhalt des Prüfungsberichtes

Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

H 1 Der Jahresabschluss ist nicht entsprechend den Fristvorschriften nach § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG aufgestellt worden.

H 2 Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wäre nach Auffassung des RPA in der Bilanzposition „Vorräte“ eine Folgebewertung vorzunehmen gewesen.

H 3 - 5 Es wurden diverse Forderungen in Höhe der kreditorischen Debitoren als zu gering ausgewiesen.

H 6 u. 7 Auf die Anmerkungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Bilanzposition „Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ wird verwiesen.

H 8 Empfangene Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände sind gem. § 42 Abs. 5 S. 2 GemHKVO beim Reinvermögen auszuweisen.

H 9 - 11 Es wurden diverse Verbindlichkeiten in Höhe der debitorischen Kreditoren als zu hoch ausgewiesen.

H 12 Die Grundlagenermittlung (Resturlaubsansprüche/Überstunden) für die gebildete Rücklage für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen war fehlerhaft.

H 13 u. 14 Gegenüber der Planung ergaben sich mitunter auf diverse Produktkonten größere Abweichungen in der Ergebnisrechnung. Diese wurden im Rechenschaftsbericht zum Teil nicht hinreichend erläutert. Im Übrigen entspricht der Rechenschaftsbericht nicht uneingeschränkt den rechtlichen Anforderungen nach §§ 20 Abs. 5, 57 GemHKVO.

H 15 Vergaben in HOAI-Bereich ab 15.000,- € wurden nicht angezeigt bzw. ab 25.000,- € nicht dem RPA zur Vergabeprüfung vorgelegt.

H 16 Die Verwendungsnachweise für geförderte Maßnahmen sollten zeitnah erstellt werden.

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus §§ 155 Abs. 1, 156 Abs. 1 und 3 NKomVG sowie § 3 Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Nienburg/Weser.

1.2 Prüfungsdurchführung

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat die erforderliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 und des Anhangs beim Landkreis Nienburg/Weser durchgeführt (§§ 155, 156 NKomVG). Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine ausreichende Zahl von Stichproben.

Die Prüfung ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Landrates (§ 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG).

Die Prüfung wurde von den Prüfern in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt bzw. beschränkt. Eine Einschränkung des Prüfungsverfahrens sollte daraus nicht hergeleitet werden.

Die Fachdienste und -bereiche der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügungsberechtigten Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten. Auf die Darstellung von Produkten und Ergebnissen von Produktgruppen wird mit Ausnahmen verzichtet. Hier wird auf den Rechenschaftsbericht der Verwaltung verwiesen.

Im Bericht sind Randvermerke vergeben, die folgende Bedeutung haben:

- **H** Anregungen und Hinweise für die Verwaltung
- **B** Prüfungsbemerkungen, zu denen gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gegenüber der Vertretung Stellung genommen werden sollte.

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

1.3 Entlastung des Jahresabschlusses 2011

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 vom 19. April 2013 wurde dem Kreistag zugeleitet. Der Kreistag erteilte am 14. Juni 2013 dem Hauptverwaltungsbeamten Entlastung und beschloss den Jahresabschluss 2011.

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde damit vorschriftsmäßig abgewickelt und ist abgeschlossen.

2. Zusammenfassung

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Ergebnisrechnung des Landkreises Nienburg/Weser schließt 2012 mit einem Überschuss von 1.826 T€ ab. Dieser ergibt sich aus einem Überschuss von 3.517 T€ aus dem ordentlichen Ergebnis und einem Fehlbetrag von 1.691 T€ des außerordentlichen Ergebnisses. Die Planung sah noch einen Fehlbetrag von 277 T€ vor (ordentliches Ergebnis: - 497 T€, außerordentliches Ergebnis: + 220 T€). Gegenüber der Planung stellen sich im ordentlichen Ergebnishaushalt die Erträge um 919 T€ höher und die Aufwendungen um 3.094 T€ verringert dar. Ferner stellen sich gegenüber der Planung sowohl die außerordentlichen Erträge als auch die außerordentlichen Aufwendungen höher dar (320 T€ bzw. 2.231 T€).

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus den haushaltswirksamen Vorgängen der laufenden Verwaltungstätigkeit + 7.787 T€, der Investitionstätigkeit - 5.668 T€ sowie der Finanzierungstätigkeit + 1.587 T€, insgesamt + 3.706 T€ (Finanzierungsmittelbestand). Unter Berücksichtigung der weiteren haushaltsunwirksamen Vorgänge ergibt sich im Berichtsjahr ein Gesamtsaldo von – 564 T€.

2.2 Prüfungsergebnis

Feststellungen und Bemerkungen, die in Vor- oder anderen Berichten getroffen wurden, sind von der Verwaltung ausgeräumt worden.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Verwaltung kann für das Haushaltsjahr 2012 bestätigt werden, den Haushalt im Vergleich zur Planung wirtschaftlich vollzogen zu haben.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

3. Haushalts- und Finanzwirtschaft

3.1 Ergebnisübertragung

Die im Jahresabschluss 2011 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2012 übertragen.

Auch die noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushaltes (VwH) aus Vorjahren sind entsprechend Artikel 6 Abs. 8 Satz 3 des Neuordnungsgesetzes mit 24.540.658,89 € unter Abzug der in den Jahren 2008 bis 2011 erzielten Überschüssen richtig in die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 übernommen worden.
Überschüsse in folgenden Haushaltsjahren sind nach Artikel 6 Abs. 9 des Neuordnungsgesetzes zuerst mit Sollfehlbeträgen des VwH zu verrechnen. Entsprechend wurde das Jahresergebnis 2011 im Berichtsjahr auf den Sollfehlbetrag gebucht.

3.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft ist der durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Kreistag vorgegebene Haushaltsplan. Der Verwaltungsentwurf des Produkthaushaltes 2012 wurde am 24. Februar 2012 in den Kreistag eingebracht. Durch Beschluss des Kreistages vom 06. Juli 2012 wurde zunächst die 1. Nachtragshaushaltssatzung und durch Beschluss des Kreistages vom 19. Oktober 2012 die 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes betrug:

	Ursprungs-haushalt	Veränderung 1. Nachtrag	Veränderung 2. Nachtrag	endgültiger Ansatz
	- € -			
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	168.083.300	- 7.672.500	+ 4.536.600	164.947.400
ordentliche Aufwendungen	168.083.300	- 5.949.900	+ 3.310.500	165.443.900
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	+ 352.600	352.600
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	+ 133.200	133.200
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	163.075.300	- 7.672.500	+ 4.285.800	159.688.600
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	154.118.300	- 151.200	+ 2.521.400	156.488.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.213.400	0,00	+ 569.200	6.782.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.455.400	- 582.800	+ 435.500	13.308.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.200.000	- 550.000	- 124.500	7.575.500
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.301.500	+ 1.050.000	+ 46.600	5.398.100
nachrichtlich:				
Gesamtbetr. d. Einzahlungen d. Finanzhaushaltes	176.488.700	- 7.172.500	+ 4.730.500	174.046.700
Gesamtbetr. d. Auszahlungen d. Finanzhaushaltes	171.875.200	+ 316.000	3.003.500	175.194.700

Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung hat der Kreistag gleichzeitig das Investitionsprogramm festgesetzt sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2012 bis 2015 zur Kenntnis genommen. Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen. Sie entsprechen formell und inhaltlich den Vorschriften.

Der Haushaltsplan sowie die zwei Nachtragshaushaltspläne sind nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO (Bestandteile und Anlagen) aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04. Dezember 2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Die Vorberichte zu den Haushaltsplänen geben einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Der Finanzplanung sind Erläuterungen vorangestellt.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung der Haushaltssatzung überschritten.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass vorübergehend die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben.

Nach § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Haushaltsplan ist im Ursprungshaushalt im Ergebnishaushalt bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen. Der 1. Nachtragshaushalt 2012 stellt im ordentlichen Ergebnis einem Fehlbetrag von 1.723 T€ dar. Mit dem 2. Nachtragshaushalt des Jahres 2012 wurde der Fehlbetrag auf 497 T€ reduziert. Das außerordentliche Ergebnis war im Ursprungshaushalt und im 1. Nachtragshaushalt 2012 ausgeglichen, im 2. Nachtragshaushalt 2012 wird ein Überschuss von 219 T€ ausgewiesen. Der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG wurde mit dem 1. Nachtragshaushalt und 2. Nachtragshaushalt 2012 nicht entsprochen. Der Landkreis Nienburg/Weser war danach gem. § 110 Abs. 6 NKomVG verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Diesem Erfordernis ist die Verwaltung nachgekommen und hat das HSK mit der 1. Nachtragshaushaltsatzung beschließen lassen und der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Die mittelfristige Ergebnisplanung bis einschl. 2015 weist durchgehend Überschüsse in der Haushaltsplanung aus. Das außerordentliche Ergebnis stellt sich in den Jahren 2013 bis 2015 als ausgeglichen dar.

Die Finanzplanung weist in den Planungsjahren 2013 und 2014 einen Fehlbetrag und im Planjahr 2015 einen Überschuss aus. Netto-Neuverschuldungen zur Finanzierung von Investitionen sind in den Planjahren 2013 bis 2015 vorgesehen.

Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung des Landkreises Nienburg/Weser für das Haushaltsjahr 2012 am 12.06.2012 genehmigt. In diesem Zusammenhang wurden die festgesetzten Kredite (§ 2), die Verpflichtungsermächtigungen (§ 3), der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4) sowie die festgesetzten Umlagesätze der Kreisumlage (§ 5) nicht beanstandet.

Im Zuge der Genehmigungsverfahren des 1. Nachtragshaushalts und 2. Nachtragshaushalts wurden keine weiteren Bedenken erhoben, auf die Ausführungen zur Genehmigungsverfügung für den Ursprungshaushalt wurde verwiesen.

Ein Beteiligungsbericht gem. § 151 Abs. 1 S. 1 NKomVG wurde erstellt.

3.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

H 1 Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vorzulegen. Dem Landrat wurde der Jahresabschluss am 02. Mai 2013 durch den FB 13 vorgelegt. Die vorgesehene Frist von drei Monaten wurde danach formell nicht eingehalten.
Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschl. der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde grundsätzlich eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet.

3.4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

3.4.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr galt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung unverändert die Geschäftsordnung zum Anordnungswesen, zur Buchführung und zum Zahlungsverkehr vom 05. November 2007 (in Kraft getreten am 01. Januar 2008, zuletzt geändert am 09. Februar 2012).

3.4.2 Buchführung

Die Buchführung entspricht nach den Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Regelungen der Geschäftsordnung zum Anordnungswesen, zur Buchführung und zum Zahlungsverkehr sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Geschäftsvorfälle wurden, soweit geprüft, grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

3.4.3 Kassenprüfungen

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG. Gem. § 40 Abs. 7 GemHKVO ist die Zahlungsabwicklung mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen.

Das RPA hat die unvermuteten Kassenprüfungen im Berichtsjahr vorgenommen. Danach werden die Zahlungsabwicklung und die übrigen Kassengeschäfte ordnungsgemäß erledigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Aktivseite der Bilanz

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2012 beträgt 211.366.460,34 €. Es liegt damit um 609.756,37 € unter dem Volumen der Bilanz zum 31.12.2011.

In den Bericht haben wir zur Bilanz nur die Bilanzpositionen ausführlicher dargestellt, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben. Im Übrigen wird auf die als **Anlage 2** beigefügte Bilanz verwiesen.

4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände		Stand: 31.12.2011	Stand: 31.12.2012	Veränderung + / -
Pos.	**Bezeichnung**	**- € -**		
1.2	Lizenzen	800.536,67	694.522,72	- 106.013,95
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen u. -zuschüsse	48.185.128,19	49.379.627,79	+ 1.194.499,60
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	526,60	15.732,54	+ 15.205,94
Summe:		**48.986.191,46**	**50.089.883,05**	**+ 1.103.691,59**

1.2 Lizenzen 694.522,72 €

Den Zugängen in Höhe von 262.209,39 € stehen lineare Abschreibungen i. H. v. 169.875,82 € gegenüber. Daneben wurden insgesamt 198.347,52 € an Restbuchwerten für die mit Erstellung der 1. Eröffnungsbilanz erfasste Standardsoftware außerordentlich abgeschrieben. Die Hintergründe für die außerordentlichen Aufwendungen wurden im Jahresabschluss 2012 hinreichend erläutert.

1.4 Geleistete Investitionszuw. u. -zuschüsse 49.379.627,79 €

geleistete Investitionszuwendungen und Zuschüsse	Stand: 31.12.2011	Stand: 31.12.2012	Veränderung + / -
Bezeichnung	**- € -**		
Brandschutz aus Feuerschutzsteuern	4.331.465,61	4.358.986,33	+ 27.520,72
Kreisschulbaukasse	18.450.441,63	18.787.689,72	+ 337.248,09
Krankenhausbau	15.323.900,13	15.655.424,00	+ 331.523,87
Sonstige Investitionszuwendungen	10.079.320,82	10.577.527,74	+ 498.206,92
Summe:	**48.185.128,19**	**49.379.627,79**	**+ 1.194.499,60**

Der größte Anteil der investiven Zuwendungen an Dritte entfällt auf die Kreisschulbaukasse, den Investitionszuweisungen an das Land Niedersachsen für den Krankenhausbau, den Investitionszuweisungen, die aus der Feuerschutzsteuer gefördert werden, auf Investitionen für den Internet-Breitbandausbau sowie aus das „Pro-Invest“ - Förderungsprogramm. Hinzu kommen noch Zuwendungen an die kreisangehörigen Kommunen für den Ausbau von Kindertagesstätten, für Fördermaßnahmen aus dem Bushaltestellenprogramm des Landkreises sowie diverse Einmalförderungen. Es wurde für das Wärmenetz, mit welchem unter anderem das Gymnasium Stolzenau versorgt wird, ein Investitionszuschuss in Höhe von 65.450,00 € aktiviert. Insgesamt ergeben sich Zugänge von 3.932.694,53 €, denen Abschreibungen von 2.738.194,93 € gegenüber stehen.

Unverändert ist bei den geleisteten Investitionszuwendungen festzustellen, dass im Haushaltsjahr 2012 einige Abschlagszahlungen unmittelbar aktiviert wurden. Bei solchen immateriellen Vermögensgegenständen erfolgt grundsätzlich bis zur Schlusszahlung keine Abschreibung. Die bilanzielle Ausweisung hat auf dem Konto 0090 zu erfolgen.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse auch nach ihrer Zweckbindungsdauer abzuschreiben. In den wenigen Fällen, in denen von der Möglichkeit Zuwendungen entsprechend ihrer Zweckbindungsdauer (und nicht nach der Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes) abzuschreiben, Gebrauch gemacht wurde, ergaben sich keine Beanstandungen.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen 15.732,54 €

Im Rahmen der Regionalentwicklung ist der Samtgemeinde Mittelweser eine Zuweisung in Höhe von 10.983,44 € für den Grunderwerb einer Bushaltestellenfläche gewährt worden. Obwohl es sich um eine Anzahlung handelte (Konto 009), erfolgte bereits im Berichtsjahr eine planmäßige Abschreibung. Nach erhaltener Auskunft wird der Mangel in einem der nachfolgenden Jahresabschlüssen behoben.

Eine weitere Zuweisung für den Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Bau von Bushaltestellen hat sich auf insgesamt 4.597,39 € erhöht. Die erforderliche Korrektur einer bereits im Haushaltsjahr 2011 vorgenommenen Abschreibung kann ablaufbedingt erst im Haushaltsjahr 2013 erfolgen. Unter der Inventarnummer 33300014 wird unverändert ein Mediensatz zu einem Restbuchwert von 172,05 € ausgewiesen, dessen letzte Überprüfung auf Werthaltigkeit im Jahr 2009 erfolgte.

4.1.2. Sachvermögen

Sachvermögen		Stand: 31.12.2011	Stand: 31.12.2012	Veränderung + / -
Pos.	**Bezeichnung**	**- € -**		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.880.970,27	2.889.604,50	+ 8.634,23
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	85.192.291,55	88.080.383,00	+ 2.888.091,45
2.3	Infrastrukturvermögen	36.573.405,20	41.776.102,26	+ 5.202.697,06
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	3.115.242,73	3.076.606,81	- 38.635,92
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	44.739,98	44.041,64	- 698,34
2.6	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.125.258,82	2.088.236,50	- 37.022,32
2.7	Betriebs-, Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	6.683.798,09	6.152.629,17	- 531.168,92
2.8	Vorräte	67.414,00	0,00	- 67.414,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.589.739,48	2.677.047,55	- 7.912.691,93
Summe:		**147.272.860,12**	**146.784.651,43**	**- 488.208,69**

2.1 Unbebaute Grundstücke u. grdstgl. Rechte 2.889.604,50 €

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken (Produktkonto = 55410.019000) ergaben sich Zugänge i. H. v. insgesamt 8.634,23 €. Bei den Zugängen handelte es sich u. a. um Flächen im „Krähenmoor I und II“ (3.075,85 €) sowie im Naturschutzgebiet „Meerbruchswiesen“ (7.365,27 €). Abgänge waren u. a. im Naturschutzgebiet „Wienbergen“ in Höhe von 1.557,40 € und durch den Abgang von Sumpfflächen (312,10 €) zu verzeichnen.

2.2 Bebaute Grundstücke u. grdstgl. Rechte 88.080.383,00 €

Nur in den nachfolgend aufgeführten Konten ergeben sich bei den bebauten Grundstücken (Gebäude und Aufbauten) Zugänge i. H. v. insgesamt 4.089.010,29 € bei Abschreibungen von 1.200.918,84 €:

Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		Stand: 31.12.2011	Stand: 31.12.2012	Veränderung + / -
Kto.	Bezeichnung	- € -		
0232	Schulen	55.526.587,39	57.537.045,47	+ 2.010.458,08
0292	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	9.050.427,60	10.003.889,69	+ 953.462,09

Bei den Schulen konnten die folgenden Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2012 abgeschlossen und aktiviert werden:

BBS Metallwerkstätten	3.385.701,05 €
Dachsanierung Gymnasium Stolzenau	109.402,32 €
Heizungszentrale Gymnasium Stolzenau	3.882,22 €
Mensa Oberschule Uchte	12.828,69 €
Heizungs- und Kesselanlage Oberschule Uchte	71.881,31 €
Sonnenschutz Realschule Stolzenau	20.067,67 €

Zum Bilanzstichtag u. a. noch nicht fertig gestellt worden waren: die Heizzentrale in der Hellen-Keller-Schule in Stolzenau (126,7 T€), der 4. Bauabschnitt des Gymnasiums in Stolzenau (552 T€), die Sanierung des C-Traktes der BBS in Nienburg (9,8 T€), die Alarmierungsanlage der GHS in Eystrup (10,7 T€) sowie die Planungsarbeiten für die IGS in Nienburg (5,9 T€).

Die neugebauten 1.300 m² großen Metallwerkstätten der Berufsbildenden Schulen in Nienburg sind zum 01.09.2012 aktiviert worden. Gem. Ziff. I.2 S. 1 BMF-Schreiben v. 18.07.2003 ist ein Gebäude betriebsbereit, wenn es entsprechend seiner Zweckbestimmung genutzt werden kann. Obwohl die offizielle Einweihungsfeier erst am 05.10.2012 stattgefunden hat, ist davon auszugehen, dass die Fertigstellung und Möglichkeit der Nutzung bereits im September 2012 bestanden hat, da die Werkstätten bereits seit diesem Zeitpunkt von den 600 Metallbauschülern, Kfz-Lehrlingen und Fachoberschülern genutzt werden. Gem. § 47 Abs. 3 GemHKVO beginnt der Abschreibungszeitraum in dem Monat, in dem der Vermögensgegenstand hergestellt wurde. D. h. der Abschreibungslauf wurde im vorliegenden Fall zutreffend begonnen. Mitte 2008 war entschieden worden, den 3,2 Millionen-Bau als „Public Private Partnership“ - Projekt (PPP) zu verwirklichen. Ursprünglich sollte die Nutzung im Sommer 2009 beginnen, wegen Baumängel war dieses nicht realisierbar. Unter anderem wurden die Brandschutzauflagen nicht erfüllt, außerdem waren einige Fußböden uneben. Der Generalunternehmer meldete 2009 Insolvenz an und die Metallwerkstätten blieben zunächst ungenutzt. Der Landkreis Nienburg, das finanzierende Kreditinstitut und der Insolvenzverwalter einigten sich schließlich in einem Vergleichsverfahren. Der Landkreis Nienburg/Weser erwarb den Neubau für rund 2,5 Mio. €, musste aber noch gut 700 T€ zusätzlich investieren.

Bei Abweichungen von den Vorgaben der Anlage 19 „Abschreibungstabelle und Konten in der Kommunalverwaltung“ vom 01.11.2008 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, hat gemäß § 47 Abs. 3 Satz 2 GemHKVO eine Begründung im Jahresabschluss zu erfolgen, es wurde z.B. bei folgenden Inventarnummern 14680002, 22488921 und 22488934 von den Vorgaben abgewichen. Prüfseitig wird empfohlen, dass neben den Hinweisen im Anhang des Jahresabschlusses, die Abweichung auch in der Anlagenbuchhaltung zur späteren Nachverfolgung und Dokumentation erfasst werden sollte.

Bei den sonstigen Gebäuden konnte im Haushaltsjahr 2012 die Sanierung Kreishaus A, 3. OG abgeschlossen und mit Investitionskosten in Höhe von 1.153.783,57 € aktiviert werden. Die Maßnahme wird richtigerweise über die Restnutzungsdauer des betreffenden Gebäudes im Zeitpunkt der Aktivierung abgeschrieben.

2.3 Infrastrukturvermögen 41.776.102,26 €

Das Infrastrukturvermögen des Landkreises Nienburg hat sich gegenüber der Schlussbilanz 2011 wie folgt verändert:

Infrastrukturvermögen		Stand: 31.12.2011	Stand: 31.12.2012	Veränderung + / -
Kto.	Bezeichnung	- € -		
031	Grund und Boden	17.232.621,86	17.232.621,86	0,00
032	Brücken und Tunnel	816.124,45	801.623,98	- 14.500,47
035	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	18.507.160,15	23.725.544,00	+ 5.218.383,85
037	Wasserbauliche Anlagen	17.498,74	16.312,42	- 1.186,32
Summe:		**36.573.405,20**	**41.776.102,26**	**+ 5.202.697,06**

Mit Ausnahme der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (Konto 035) handelt es sich dabei ausschließlich um lineare Abschreibungen.

Auf dem Konto 035 sind die folgenden Maßnahmen im Haushaltsjahr 2012 aktiviert worden:

Maßnahme	Wert bis 31.12.2011	Zugang 2012	Restbuchwert 2012
	-€-		
Fahrbahnerneuerung (K 4) Husum - Linsburg - Wenden	413.645,09	156.685,84	461.696,49
Ausbau (K 6) Ortsdurchfahrt Steimbke	0,00	611.062,08	606.988,34
Fahrbahnausbau (K 3) durch Neubau Radweg Nienburg - Stöckse - Steimbke	1.517.007,24	16.026,09	1.438.731,39
Fahrbahnausbau (K 63) durch Radwegebau Stolzenau - Schlüsselburg	452.445,05	515,97	395.136,26
Fahrbahnausbau und Radwegebau (K 148) Wietzen - Warpe - Altenbücken	1.751.965,03	2.435,89	1.664.045,48
Radwegebau (K 8) Husum - Brokeloh	0,00	24.000,00	23.840,00
Parkplatz Rühmkorffstraße	99.203,69	510,51	95.698,88
Fahrbahnausbau (K 40) durch Radwegebau Deblinghausen - Mainsche	374.398,11	1.267,20	353.675,19
Fahrbahnausbau und Regenwasserkanal (K151) OD Hassel	0,00	574.535,66	551.554,22
Ausbau Radweg (K 24) Essen - Hauskämpen	0,00	28.222,19	27.093,35
Profilierung Deckschicht (K 18) Brünninghorstedt - Meßlingen	0,00	44.215,86	42.447,18
Fahrbahnausbau u. Radwegebau (K 34 - 1.BA) Buchhorst - Wietzen - Weberkuhle	0,00	2.484.977,38	2.385.578,26
Fahrbahnausbau u. Radwegebau (K 34 - 2.BA) Buchhorst - Wietzen - Weberkuhle	0,00	1.784.335,90	1.760.544,74
Radwegebau (K 37) Steimbke - Lichtenhorst	0,00	317.337,53	304.644,05
Fahrbahnausbau und Radwegebau (K 2) OD Drakenburg	0,00	1.283.278,80	1.231.947,60
Fahrbahnausbau (K 29) Liebenau - L 351	0,00	279.203,78	268.035,62
Summe:	**4.608.664,21**	**7.608.610,68**	**11.611.657,05**

Folgende Anmerkungen ergeben sich:

- Da nachträgliche Schlussrechnungen keine nachträglichen Herstellungskosten darstellen, soweit die Leistungen zur Versetzung in einen betriebsbereiten Zustand bereits abgeschlossen sind, wurden die Maßnahmen im Haushaltsjahr 2012 aktiviert.
- Gliederte sich eine Gesamtmaßnahme in mehrere Bauabschnitte, wurde nach Abschluss eines jeden Abschnittes bzw. im Rahmen des betreffenden Jahresabschlusses geprüft, inwieweit die daraus entstandenen Herstellungsaufwendungen bereits aktivierungspflichtig, d. h. einzelne Vermögensgegenstände fertig gestellt und benutzbar sind. Es ergaben sich keine Beanstandungen.
- Die Abgrenzung zwischen Erhaltungs- und Herstellungsaufwand bei Infrastrukturvermögen für den Landkreis wurde detailliert geprüft. Die Erneuerung von Verschleißdecken stellt im Normalfall Erhaltungsaufwand dar. Eine ausnahmsweise Behandlung als Herstellungsaufwand, da die Maßnahme eine wesentliche Verlängerung der Nutzungsdauer zur Folge hat, konnte nicht festgestellt werden. Zukünftige Zweifelsfälle sollten möglichst schon bei der Haushaltsplanung schriftlich dargelegt werden. Dabei wäre auch anzugeben, wenn sich die Bemessung der verlängerten Nutzungsdauer abweichend der Vorschriften nach der Ablösungsbeträge-Berechnungs-Verordnung des Bundes richtet.
- Neben den Zugängen in Höhe von 7.608.610,68 € waren ordentliche Aufwendungen durch Abschreibungen in Höhe von 2.205.479,58 € und außerordentliche Aufwendungen durch Abschreibungen in Höhe von 184.747,25 € (Verkehrszeichen an Kreisstraßen) zu verzeichnen. Ein einheitliches gesetzeskonformes Nachweisverfahren der Restbuchwerte vorhandener Verkehrzeichen wird prüfseitig als geboten erachtet.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken 3.076.606,81 €

Unter dieser Bilanzposition ergeben sich nur Veränderungen aus planmäßigen Abschreibungen (∑: 38.635,92 €).

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 44.041,64 €

Im Berichtsjahr hat der Landkreis keine Kunstgegenstände aktiviert. Für die Werke, die als Gebrauchskunst einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, belief sich diese 2012 auf insgesamt 108,12 €. Zwei Werke mit einem Gesamtwert von 590,22 € wurden im Haushaltsjahr 2012 aufgrund von Aussonderungen außerordentlich abgeschrieben.

2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge 2.088.236,50 €

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge		Stand: 31.12.2011	Stand: 31.12.2012	Veränderung + / -
Kto.	Bezeichnung	- € -		
061	Fahrzeuge	1.023.293,07	1.196.555,56	+ 173.262,49
062	Maschinen und technische Anlagen	206.163,39	429.801,80	+ 223.638,41
063	Technische Anlagen	895.802,36	461.879,14	- 433.923,22
Summe:		**2.125.258,82**	**2.088.236,50**	**- 37.022,32**

Bei dem größten Zugang unter der Kontenart Fahrzeuge handelt es sich um die Sonderaufbauten des neuen Gerätewagens Logistik „Münchehagen“ (177 T€). Das Feuerlöschfahrzeug war bereits im Dezember 2011 ohne Sonderaufbau und Beladung (die erforderlichen Mittel wurden als Haushaltsausgaberest nach 2012 übertragen) übergeben worden.

Im Berichtsjahr wurden als Maschinen und technische Anlagen (Kontenart 062) neben diversen Videoprojektoren, Personal Computern nebst Zubehör, Telekommunikations- und Fernsprechanlagen für die Einrichtung der Metallwerkstätten in den Berufsbildenden Schulen in Nienburg u. a. 9 Drehmaschinen für 270 T€ aktiviert. Die Aktivierung erfolgte mit der Inbetriebnahme im September 2012. An Aufwendungen aus ordentlichen Abschreibungen sind insgesamt 83 T€ entstanden.
Ein getrennter Ausweis von Maschinen (Kontenart 062) und technischen Anlagen (Kontenart 063) ist nicht mehr vorgesehen. Maschinen und technische Anlagen sind gemeinsam in der Kontenart 062 abzubilden. Im Berichtsjahr sind Umbuchungen und Abschreibungen von insgesamt 433.923,22 € bei der Kontenart 063 erfolgt. Aufgrund der Verbindlichkeit des Kontenrahmens (§ 178 Abs. 4 NKomVG) wird die Umbuchung sämtlicher Posten aus der Kontenart 063 zugunsten der Kontenart 062 erfolgen.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 6.152.629,17 €

Die Bilanzposition untergliedert sich wie folgt:

Betriebs- und Geschäftsausstattung		Stand: 31.12.2011	Stand: 31.12.2012	Veränderung + / -
Kto.	Bezeichnung	- € -		
071	Betriebsvorrichtungen	716.418,61	668.013,69	- 48.404,92
072	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.549.856,13	5.047.425,15	- 502.430,98
075	Sammelposten für bewegliche VG über 150 bis 1.000 Euro	417.523,35	437.190,33	+ 19.666,98
Summe:		**6.683.798,09**	**6.152.629,17**	**- 531.168,92**

Bei den Betriebsvorrichtungen sind im Berichtsjahr neben Abschreibungen von 61 T€ fünf Zugänge zu verzeichnen gewesen. Es handelt sich um die Absaugmaschinen der Abzugs- und Lüftungsanlagen (12,6 T€) an den Berufsbildenden Schulen in Nienburg. Der bereits aktivierte Teil der Absaug- und Belüftungsanlage führte neben den Abschreibungen für das Blockheizkraftwerk (14 T€) zu den höchsten Abschreibungen von insgesamt 22 T€.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Konto 072) ergeben sich folgende Anmerkungen:

- Es wurden Fräsmaschinen an den Berufsbildenden Schule in Nienburg als Betriebs- und Geschäftsausstattung für insgesamt 384 T€ aktiviert.
- Soweit bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Brutto-Anschaffungswert von < 1.190,01 € und > 178,50 € selbständig nutzbar sind, keiner Sachgesamtheit angehören und bisher nicht als Sammelposten bilanziert wurden, ist dieses nachzuholen.
- In das Datennetz der Hellen-Keller-Schule in Stolzenau wurden insgesamt 149.637,73 € investiert.

- Trotz Zugängen von insgesamt 927 T€ ergab sich eine Reduzierung der Restbuchwerte um 502 T€ durch vorgenommene außerordentliche Abschreibungen aufgrund von Auflösung von Festwerten, Aussonderungen und Umbuchungen in Höhe von 1.429 T€. Dieser Betrag resultierte schwerpunktmäßig aus der Aussonderung von nicht mehr benötigter Hardware (Produkt 11410) und aus der Auflösung von Festwerten für Schulausstattungen (u. a. Kücheneinrichtungen der Lehrküchen der BBS) des Fachbereiches 21. Für das Produkt 17510 erfolgten außerordentliche Abschreibungen in Höhe von 122 T€ (u. a. Beladung Schlauchwagen und Chemikalienschutzanzüge).

Bestandsveränderungen der Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 € bis 1.000,00 € netto stellten sich u. a. wie folgt dar:

Produktkonto	Bezeichnung	Stand: 31.12.2011	Stand: 31.12.2012	Veränderung + / -
		- € -		
11410.075000	Materialien für die TUI	6.319,32	16.474,59	+ 10.155,27
115...075000	Mobiliar, Arbeitsgeräte für Hausmeisterdienste	125.359,47	132.192,82	+ 6.833,35
17510.075000	Materialien der FTZ	33.687,41	34.898,18	+ 1.210,77
211...075000	Mobiliar, Schulausstattungsmaterialien und Arbeitsgeräte für Hausmeisterdienste	180.216,57	211.672,87	+31.456,30

- Es ergaben sich außerordentliche Aufwendungen in Form von Abschreibungen in Höhe von 19.309,00 €, da die aktivierten Festwerte für Bücher und Zeitschriften aus dem Haushaltsjahr 2008 aufgelöst wurden.
- Der vorhandene Ausstattungssatz für die Kreisstraßenwärter in Höhe von 4.050,00 € wurde ebenfalls aufgelöst und es ergaben sich weitere Abschreibungen in selbiger Höhe.
- Bei der BBS Nienburg (Produkt 21170) ergaben sich die Wertsteigerungen u. a. durch die Ausstattung der Fleischerei, die Einrichtung der Metallwerkstätten und der Aktivierung diverser EDV-Komponenten.
-

Soweit geprüft, ergeben sich bei den als Sammelposten (Konto 075) aktivierten Vermögensgegenständen keine Beanstandungen. Nur in wenigen Fällen handelt es sich um geringfügige Aufwendungen (< 178,51 €), die das ordentliche Ergebnis hätten belasten müssen.

2.8 Vorräte 0,00 €

H 2 Bei den bisher gebuchten Vorräten handelte es sich ebenfalls um Festwerte. In der ersten Eröffnungsbilanz ist die bewertungsvereinfachende Gruppenbewertung angewendet worden, welche „zum Zwecke der Vereinfachung abschließend im Festwertverfahren zusammengefasst wurde“. Gem. § 46 Abs. 1 GemHKVO werden nach Festwertverfahren bewertete Vermögensgegenstände i. d. R. innerhalb von fünf Jahren einer körperlichen Bestandsaufnahme unterzogen. Insoweit war spätestens im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 eine Folgebewertung vorzunehmen, soweit dieses nicht bereits in den Vorjahren erfolgte. Die Ersatzbeschaffungen stellten entweder Aufwand dar oder wurden bereits in Sammelposten gebucht.

Ein wirtschaftliches Nachweisverfahren für den Ressourcenverbrauch der verbliebenen Verbrauchsgüter aus den bisherigen Beständen befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung in der abschließenden Entwicklung durch den FD 131. Prüfseitig wird hier unveränderter Bedarf für eine rechtskonforme Vorgehensweise gesehen.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 2.677.047,55 €

Im Berichtsjahr hat sich bei dieser Bilanzposition insgesamt eine Veränderung von - 7.912.691,93 € ergeben. Es konnten neben diversen Kreisstraßen (5,8 Mio. €) insbesondere die umfangreichen Baumaßnahmen am Kreishaus A und den Berufsbildenden Schulen Nienburg abgeschlossen werden (Kreishaus A 3. OG: 1,15 Mio. €, Neubau Metallwerkstätten: 3,39 Mio. €).

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		Stand: 31.12.2011	Stand: 31.12.2012	Veränderung + / -
Kto.	**Bezeichnung**	**- € -**		
091	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	915.115,35	1.019.041,45	+ 103.926,10
096	Anlagen im Bau	9.674.624,13	1.658.006,10	- 8.016.618,03
Summe:		**10.589.739,48**	**2.677.047,55**	**- 7.912.691,93**

Als geleistete Anzahlungen werden größtenteils (99,7 %) noch nicht abgeschlossene Grunderwerbsvorgänge des Infrastrukturvermögens ausgewiesen. Seitens des Fachdienstes 551 wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 alle Maßnahmen hinsichtlich ihrer Grundbucheinträge einer Prüfung unterzogen. Vorliegend war Besitz, Nutzen und Lasten (vgl. § 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GemHKVO) zum Bilanzstichtag noch nicht auf den Landkreis Nienburg übergegangen.

Es wurde eine weitere Anzahlung von 2.973,10 € (Produktkonto 17510.091200) für die Beschaffung eines Gerätewagens „Feldküche“ (NI-F 8142) geleistet. Die abschließende Beschaffung des Gerätewagens für 336 T€ erfolgte im Haushaltsjahr 2013.

Bei den in der Kontengruppe 096 bilanzierten Anlagen im Bau ergeben sich folgende Feststellungen:

- Die in 2012 aktivierte Investitionszuweisung (65,5 T€) für die Heizzentrale des Gymnasiums in Stolzenau wurden unterjährig auf das Produktkonto 11520.004180 umgebucht.
- Für die Mensa und die Heizungsanlage an der OBS Uchte wurden im Januar 2012 insgesamt 79,2 T€ auf die vorgeschriebenen Bestandskonten umgebucht.
- Für die neue Kesselanlage der Käthe-Kollwitz-Schule erfolgte ebenfalls im Januar 2012 eine Umbuchung der verbliebenen Herstellungskosten in Höhe von 5,6 T€ auf das sachgerechte Bestandskonto.
- Die bereits aus Mitteln des Konjunkturpakets II begonnenen Sanierungsmaßnahmen am Gymnasium in Stolzenau wurden fortgesetzt. Es wurden nach Fertigstellung der Trockenbauarbeiten des 4. Bauabschnittes im Oktober 2012 insgesamt 106 T€ auf das Produktkonto 11520.023200 umgebucht. Mit dem Jahresabschluss 2012 wurden Mittel in Höhe von 552,4 T€ auf dem Bestandskonto 11520.096000 ausgewiesen. Ein Ausweis des Sanierungsaufwandes als Herstellungskosten stellt sich nach Aussage des Fachdienstes 131 auf der Grundlage der Vorgaben des Konjunkturpakets II als sachgerecht dar.
- Bei der Radwegerneuerung an der K 24 (Inv.-Nr. 65002024) handelte es sich um eine Erhaltungsmaßnahme. Es erfolgte daher mit dem Jahresabschluss 2012 die sachgerechte Ausbuchung von 28.222,19 €.

Die Wesentlichen, über den Bilanzstichtag hinaus als Anlagen im Bau verbleibenden Maßnahmen (> 100 T€) betreffen:

Maßnahme	Wert 31.12.2012	Sachstand
Haltestellenprogramm (rd. 35 Haltestellen im Kreisgebiet)	533.331,71 €	Fertigstellung der Maßnahmen für eine barrierefreie Nutzung ab 06/2013. Eigentumsverhältnisse zum 31.12.2012 noch nicht rechtsicher geklärt.
Gymnasium Stolzenau (Fassadensanierung und Wärmedämmung)	552.377,70 €	Baumaßnahme wurde in 2013 fortgesetzt
K 151 (Fahrbahnausbau Ortsdurchfahrt Hassel inkl. Erneuerung des Regenwasserkanals und Bahnübergangs)	164.794,92 €	Insgesamt 574.535,66 € wurden im Haushaltsjahr 2012 auf das Produktkonto 55120.035000 umgebucht.
K 37 (Radwegebau Steimbke - Lichtenhorst)	317.337,53 €	Baubeginn in 2012

Dazu ergeben sich folgende Anmerkungen:

- Zum 18.06.2011 wurde die Verkehrsfläche der K 151 für den Verkehr freigegeben. Die Maßnahme wurde im Jahresabschluss 2012 in Teilen unverändert als Anlage im Bau geführt, da der Bahnübergang in Hassel (Inv.-Nrn. 65001151 und 65002151) noch nicht fertiggestellt war.
- Eine die Kreisstraße 148 betreffende Maßnahme in Höhe von 2.435,89 € wurde mit dem Jahresabschluss 2012 auf das Produktkonto 55120.035000 umgebucht.

4.1.3. Finanzvermögen

Finanzvermögen		Stand: 31.12.2011	Stand: 31.12.2012	Veränderung + / -
Pos.	**Bezeichnung**	**- € -**		
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	50.000,00	0,00
3.2	Beteiligungen	169.243,85	169.243,85	0,00
3.4	Ausleihungen	729.149,31	120.591,91	- 608.557,40
3.5	Wertpapiere	2.945.715,93	2.945.715,93	0,00
3.6	öffentlich-rechtliche Forderungen	1.924.446,92	1.502.199,73	- 422.247,19
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.083.131,00	1.920.468,21	- 162.662,79
3.8	privatrechtliche Forderungen	2.223.559,96	2.075.610,66	- 147.949,30
Summe:		**10.125.246,97**	**8.783.830,29**	**- 1.341.416,68**

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 50.000,00 €

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben. Es wird unter dieser Bilanzposition unverändert die Beteiligung an der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts „BAWN“ ausgewiesen.

3.2 Beteiligungen 169.243,85 €

Finanzielle Veränderungen haben sich nicht ergeben, die einzelnen Beteiligungen stellen sich weiterhin wie folgt dar:

Gesellschaft	Anteil - % -	Anteil - € -
Hafenbetriebsgesellschaft Schweringen	32,000	139.012,53
DEULA Nienburg	24,900	6.400,00
Mittelweser-Touristik GmbH	30,746	10.331,32
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	41,540	13.500,00

3.4: Ausleihungen 120.591,91 €

Durch Rückflüsse und Tilgungen haben sich die einzelnen Werte gesamt um 609 T€ verringert und stellen sich zum 31.12. des Berichtsjahres wie folgt dar:

Ausleihungen		**Stand: 31.12.2011**	**Stand: 31.12.2012**	**Veränderung + / -**
Produktkonto	Bezeichnung	**- € -**		
61210.131230	an Gemeinden/GV Laufzeit 5 J. und mehr	12.300,62	11.468,78	- 831,84
61210.131430	an sonst. öff. Bereich Laufzeit 5 J. u. mehr	75.763,87	51.460,03	- 24.303,84
61210.131630	an öff. Sonderrechnungen (Baugesellschaft), 5 J. u. mehr	580.142,95	0,00	- 580.142,95
61210.131830	an sonst. inländ. Bereich, Laufzeit 5 J. u. mehr	60.941,87	57.663,10	- 3.278,77
Summe:		**729.149,31**	**120.591,91**	**- 608.557,40**

Die Reduzierung basierte auf der vorzeitigen Rückzahlung sogenannter Kreisbaudarlehn. Die Prüfung ergab eine ordnungsgemäße Abwicklung.

3.5 Wertpapiere 2.945.715,93 €

Die Beteiligung an den Verkehrsbetrieben Grafschaft Hoya GmbH (VGH) ist von 11,21 % auf 9,65 % gesunken. Das neue Stammkapital der Gesellschaft ist um 300.000,00 € erhöht worden und beträgt nunmehr 2.155.300,00 €. Ursächlich ist die Erhöhung des Anteils der Mittelweserbahn GmbH (MWB) von 0,7% auf 14,52 %.

Die Anteile an den Nennwerten der fünf Unternehmen betrugen zum 31.12.2012 für die

Verkehrsbetriebe Grafschaft Hoya GmbH	9,65 %
Nds. Landgesellschaft	0,20 %
Verkehrsgesellschaft LK Nienburg	10,00 %
RegioBus Hannover GmbH	8,42 %
E.ON Avacon AG	0,65 %

Die Zuordnung der Anteile zu der Bilanzposition Wertpapiere erfolgte damit sachgemäß.

3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen 1.502.199,73 €

Es wurden Forderungen aus Erstattungen u. a. für Kosten der Unterkunft (400 T€) und Personalkostenerstattungen (104 T€) beglichen. Hieraus ergab sich zum Abschluss des Berichtsjahres ein um insgesamt 422 T€ (21,9 %) verringerter Vermögenswert. Gehaltsrückforderungen in Höhe von 73 T€ (Vorjahr = 82 T€) und Bußgelder in Höhe von 232 T€ (Vorjahr = 231 T€) waren mit dem Jahresabschluss noch nicht beglichen worden.

Öffentl.-rechtl. Forderungen		**Stand: 31.12.2011**	**Stand: 31.12.2012**	**Veränderung + / -**
Konten	Bezeichnung	**- € -**		
151100	aus Dienstleistungen	379.829,40	511.098,98	+ 131.269,58
159100	übrige öffentl.-rechtliche Forderungen	124.772,35	183.813,51	+ 59.041,16
1592..	Buß- und Verwarngelder	230.712,43	231.825,94	+1.113,51
159300	Erstattungen	1.054.841,42	451.686,16	- 603.155,26
159820	Kassenfehlbeträge	0,00	100,30	+ 100,30
159830	Vorschüsse Kasse	2.086,32	2.147,50	+ 61,18
159900	Vorschüsse	40.785,76	38.661,34	-2.124,42
159901	Kommunaler Schadenausgleich	15.000,38	15.097,07	+ 96,69
159902	Personalabrechnungen	- 5.164,41	- 5.164,41	0,00
159903	Gehaltsrückforderungen	81.583,27	72.933,34	- 8.649,93
Summe:		**1.924.446,92**	**1.502.199,73**	**- 422.247,19**

Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen erfolgten im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 125 T€. Es wurden u. a. auf dem Produktkonto 13220.472110 Forderungen in Höhe von insgesamt 70 T€ (Vorjahr = 42 T€) abgeschrieben.

H 3 Wie bereits in den Vorjahren wurden zum 31.12.2012 in der Bilanz erneut diverse Konten (insgesamt rund 57 T€) mit negativen Salden ausgewiesen. Kreditorische Debitoren stellen Verbindlichkeiten dar. Prüfseitig wird hier unveränderter Bedarf für eine Abhilfe gesehen, da diese Problematik nach uns vorliegenden Erkenntnissen programmbedingter Natur ist. Bei insgesamt 55 Produktkonten (40 davon wiesen negative Beträge aus) war keine wertmäßige Veränderung gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen 1.920.468,21 €

Die seitens des Landkreises Nienburg/Weser gegenüber anderen Körperschaften bestehenden Forderungen haben sich im Berichtsjahr um 163 T€ vermindert.

Enthalten sind hier u. a. folgende bedeutende Positionen:

15110.153100	Geltendmachung v. Unterhaltsansprüchen (ARGE)	209.479,54 €
15110.153101	Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (LK)	393.430,47 €
31110.153100	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	293.794,01 €
31210.153100	Hilfe zum Lebensunterhalt	93.167,29 €
31310.153100	Hilfe zur Pflege	274.747,16 €
36210.153100	Zuweisungen für lfd. Zwecke der Jugendarbeit	172.935,33 €
36221.153100	Zuweisungen u. a Jugendwerkstatt	112.254,15 €
36420.153100	Kostenbeiträge und Erstattungen, Renten	103.879,25 €

H 4 Auf dem Produktkonto 31010.153100 war ebenfalls ein kreditorischer Debitor in Höhe von 49.741,97 € ausgewiesen (vgl. H3).

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Transferleistungen erfolgten im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 304 T€. Es wurden u. a. auf dem Produktkonto 15110.472110 Forderungen in Höhe von insgesamt 139 T€ (Vorjahr = 110 T€) abgeschrieben.

Zu den restlichen Forderungen aus Transferleistungen ergaben sich keine weiteren Bemerkungen.

3.8 privatrechtliche Forderungen 2.075.610,66 €

Der Bilanzwert hat sich im Laufe des Berichtsjahres um insgesamt 148 T€ verringert. Geringere Forderungen waren durch den Ausgleich der im Vorjahr erstmalig entstandenen Forderung (202 T€) auf dem Konto 55411.169900 und die um 259 T€ gegenüber dem Vorjahr verminderten Forderungen, die sich aus der Verrechnung der Lohn- und Kirchensteuern ergaben, entstanden. Bei den Forderungen aus Rettungsdienstleistungen hat sich eine Steigerung um 18,5 % auf 1.357.103,82 € ergeben.

H 5 Auf dem Produktkonto 54140.169900 war ebenfalls ein kreditorischer Debitor in Höhe von 18.502,00 € ausgewiesen (vgl. H3 und 4).

Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen erfolgten im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 6 T€. Es wurden u. a. auf dem Produktkonto 17520.472110 Forderungen in Höhe von insgesamt 5 T€ abgeschrieben.

Enthalten sind hier neben diversen Einzelforderungen u. a. folgende bedeutende Positionen:

11520.162100	Erstattungsforderungen u.a. an Energieversorger	57.025,32 €
13210.169900	Offene privatrechtliche Posten Kreiskasse	482.902,90 €
17520.161100	Forderungen des Rettungsdienstes aus 2012	1.308.054,00 €
17520.169900	Forderungen des Rettungsdienstes vor 2012	48.326,95 €
18120.169900	Defizitausgleich Tierseuchenbekämpfung	62.225,10 €

Die im Vorjahr auf den Produktkonten 31410.169900 und 11110.169900 ausgewiesenen negative Forderungen wurden korrigiert.

Die nach § 56 Abs. 2 GemHKVO zu erstellende „Forderungsübersicht“ liegt vor und entspricht formal den Anforderungen (zu den Einzelheiten s. Berichtsteil 4.7).

4.1.4. Liquide Mittel

Die Konten für den Landkreis Nienburg/Weser wiesen per Jahresabschluss einen Bestandswert in Höhe von 28.068,29 € aus. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Rückgang von 22.691,75 €.

4.1.5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 GemHKVO wurden für Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag erfolgten und Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellten, aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 5.680.027,28 € gebildet.

Die Auflösung der in 2011 eingestellten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 5.541.158,12 € wurde von uns nachvollzogen. Bemerkungen haben sich hierzu nicht ergeben.

In der Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2012 des Landkreises Nienburg/Weser werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, mit dem insbesondere folgende Positionen zeitlich abgegrenzt wurden:

Produkt	Bezeichnung, Zweck	31.12.2011	31.12.2012
		Betrag - € -	
10111	Umlage Landkreistag 1. Halbjahr 2013	0,00	25.821,82
11010	Versorgungs- und Beihilfeumlage 2013	645.606,00	665.800,00
11310	Treibstoff und Leasinggebühren	0,00	4.738,10
11320	Aufwand für Landtagswahl 2013	0,00	4.685,41
21132	Realschule Stolzenau (Miete u. Beitrag)	1.185,47	1.185,47
31010	Grundsicherung für Arbeitsuchende	1.060.045,56	1.078.949,33
31020	Frauenhausförderung für 2013	1.100,00	1.100,00
31110	Eingliederungshilfe für beh. Menschen	2.400.846,93	2.398.849,47
31210	Hilfe zum Lebensunterhalt	508.803,90	552.987,75
31211	Obdachlosenunterkunft für 2013	0,00	13.500,00
31212	Hilfen für Asylbewerber	65.534,59	68.767,76
31310	Hilfe zur Pflege	391.313,09	422.534,35
31330	Landesblindengeld	41.707,66	41.644,00
31340	Leist. n. d. Opferentschädigungsgesetz	44.203,02	42.055,70
31410	Wohngeld	94.230,52	76.807,50
36120	Unterhaltsvorschussleistungen	110.026,00	108.633,00
36342	Jugendhilfe	8.367,95	6.226,61
36420	Vollzeitpflege	145.089,80	161.803,47

Die Abgrenzungsposten wurden von uns geprüft. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

4.2 Passivseite der Bilanz

4.2.1 Nettoposition

Nettoposition		Stand: 31.12.2011	Stand: 31.12.2012	Veränderung + / -
Pos.	**Bezeichnung**	**- € -**		
1.1	Basis-Reinvermögen	14.915.988,08	16.748.226,38	+ 1.832.238,30
1.1.1	Reinvermögen	39.456.646,97	39.456.646,97	0,00
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss *(Minusbetrag)*	- 24.540.658,89	- 22.708.420,59	+ 1.832.238,30
1.2	Rücklagen	5.769.249,01	5.118.067,30	- 651.181,71
1.2.4	Zweckgeb. Rücklagen	5.769.249,01	5.118.067,30	- 651.181,71
1.3	Jahresergebnis	- 1.268.886,64	-1.275.068,79	- 6.182,15
1.3.2	ordentliches Ergebnis	1.715.510,85	3.516.809,51	+ 1.801.298,66
1.3.3	Außerordentl. Ergebnis	116.727,45	-1.690.923,36	- 1.807.650,81
1.4	Sonderposten	66.275.832,34	66.540.072,36	+ 264.240,02
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	65.455.582,15	65.206.933,54	- 248.648,61
1.4.2	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	820.250,19	1.333.138,82	+ 512.888,63
Summe:		**85.692.182,79**	**87.131.297,25**	**+ 1.439.114,46**

Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO ergibt sich die Nettoposition aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Dieser Bilanzposten hat sich im Berichtsjahr um 1.439.114,46 € erhöht.

1.1 Basis-Reinvermögen 16.748.226,38 €

Das Basis-Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr verändert. Ursächlich hierfür war der positive Jahresabschluss des Vorjahres. Die Überschüsse im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis wurden mit dem vorgetragenen kameralen Fehlbetrag verrechnet. Das Basis-Reinvermögen erhöhte sich somit zum 31.12.2012 um 1.832.238,30 € auf 16.748.226,38 €.

1.1.1 Reinvermögen 39.456.646,97 €

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG). *Ausnahmen:* Überschussrücklagen können nach § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG zur Veränderung des Reinvermögens umgewandelt werden und die empfangenen Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände gehen nach § 42 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO in das Reinvermögen ein.
Eine Veränderung war im Berichtsjahr - obwohl erforderlich - nicht zu verzeichnen (vgl. H8).

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - 22.708.420,59 €

2011 wurde im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 1.715.510,85 € und im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 116.727,45 € erzielt. Beide Beträge wurden mit dem kameralen Fehlbetrag des Vorjahres in Höhe von - 24.540.658,89 € verrechnet. Der Fehlbetrag reduzierte sich somit zum 31.12.2012 um 1.832.238,30 € auf - 22.708.420,59 €.

1.2 Rücklagen

Bei den ausgewiesenen Rücklagen handelt es sich ausschließlich um zweckgebundene Rücklagen. Diese beinhalten folgende Positionen:

Konto	Bezeichnung	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2012	Veränderung + / -
		- € -		
55411.204000	Stammkapital Rahmenvereinbarung Gastvögel	442.412,95	443.389,95	+ 977,00
61220.204000	Kreisschulbaukasse	5.326.836,06	4.674.677,35	- 652.158,71

Zweckgebundene Rücklage aus der Rahmenvereinbarung „Gastvögel“

Die für Zwecke des Naturschutzes auf dem Produktkonto 55411.204000 gebildete Rücklage wies zu Beginn des Jahres einen Bestand von 442.412,95 € aus. Sie erhöhte sich im Laufe des Jahres auf einen Schlussbestand von 443.389,95 €. Bei der Steigerung handelte es sich um Zinsen in Höhe von 977,00 €. Die Veränderungen waren nicht zu beanstanden.

Zweckgebundene Rücklage „Kreisschulbaukasse“

Darlehen aus der Kreisschulbaukasse wurden hinsichtlich der einzelnen Restsummen und der vereinbarten und geleisteten Tilgung geprüft. Die gewählten Kontenrahmennummern entsprachen den Vorgaben des Kontenrahmens 2012. Die Aufaddierungen bei den jeweiligen Konten waren korrekt. Mittelabflüsse aus der Kreisschulbaukasse erfolgten 2012 ausschließlich in Form von Zuweisungen. Es wurden insgesamt 602.634,74 € an Darlehensrückflüssen gebucht. Einige Schulbaumaßnahmen des Landkreises konnten noch nicht abschließend abgerechnet werden. Eine abschließende Abrechnung der ab 2012 durchgeführten Maßnahmen würde zu einer verminderten Ausweisung des Bestandes der Rücklage führen. Der als Rücklage zum 31.12.2012 ausgewiesene Wert in Höhe von 4.674.677,35 € (Stand 31.12.2011 = 5.326.836,06 €) ist rechnerisch nicht zu beanstanden.

Förderung aus der Kreisschulbaukasse für Maßnahmen der Gemeinden:

Bezeichnung der Maßnahme	**Betrag in - € -**
SG Uchte, Sanierung Dreifachsporthalle	29.886,23
SG Uchte, Sporthalle Lavelsloh, 2. Abschlag	16.467,53
SG Marklohe, GS Marklohe, 2. Abschlag	850.000,00
SG Heemsen, GOBS Mensa	6.976,26
SG Grafschaft Hoya, GS Hoya	625.000,00
Summe	**1.528.330,02**

Der Antrag der Stadt Nienburg/Weser auf Förderung des Neubaus eines Ganzjahresbades wurde ebenso bewilligt wie die Maßnahme an der Sporthalle in Wietzen.

Förderung aus der Kreisschulbaukasse für Maßnahmen des Landkreises:

Bezeichnung der Maßnahme	**Betrag in - € -**
Grund- und Hauptschule Landesbergen	287.884,21
Wilhelm-Busch-Schule, Rehburg	218.000,00
Gymnasium Stolzenau	314.754,23
Mensa Stolzenau	358.596,43
Johann-Beckmann-Gymnasium, Hoya	270.296,88
Mensa Oberschule, Uchte	88.320,09
Gutenberg-Schule, Hoya	283.818,73
Summe	**1.821.670,57**

Der Umbau der Umkleiden und Duschen sowie des C-Traktes der BBS in Nienburg wurden bewilligt. Eine Fördermaßname bezüglich der Haupt- und Realschule in Loccum wurde um 95.207,17 € gekürzt. Die Veränderungen waren nicht zu beanstanden.

1.3 Jahresergebnis - 1.275.068,79 €

Zum 01.01.2012 wurde in der Eröffnungsbilanz des Landkreises Nienburg/Weser zutreffend ein Jahresergebnis 2011 i. H. v. - 1.268.886,64 € ausgewiesen. Dieser Wert entspricht der Differenz aus dem erzielten Fehlbetrag 2010 (3.101 T€) vermindert um den Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses (1.715 T€) und des außerordentlichen Ergebnisses (117 T€). Im Berichtsjahr hat sich ein positives Jahresergebnis ergeben. Aus dem ordentlichen Ergebnis belief sich der Überschuss auf 3.516.809,51 €, der Fehlbetrag aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen belief sich auf - 1.690.923,36 €.

Der Kreistag des Landkreises Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2013 den geprüften Jahresabschluss 2011 beschlossen. Es wurde gleichzeitig entschieden, dass der Jahresüberschuss 2011 mit dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss vor Erstellung der 1. Eröffnungsbilanz in Höhe von - 24.540.658,89 € verrechnet wird. Der Betrag wird korrekt unter der Bilanzposition 1.1 ausgewiesen.

1.3.1 Ergebnis des Vorjahres - 3.100.954,94 €

Der Jahresfehlbetrag 2011 ist an dieser Stelle zutreffend ausgewiesen.

1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag 3.516.809,51 €

Aus dem ordentlichen Ergebnis des Jahresabschlusses ergab sich im Berichtsjahr ein Überschuss von 3.517 T€. Damit stellte sich das ordentliche Ergebnis gegenüber der Planung (- 497 T€) rechnerisch um 4.014 T€ verbessert dar.

Nach § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO sind auf der Passivseite der Bilanz der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag mit dem Betrag der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen anzugeben. In der Bilanz zum 31.12.2012 wurden Vorbelastungen in Höhe von 1.248 T€ ausgewiesen.

1.3.3 außerordentliches Ergebnis - 1.690.923,36 €

Dieser Wert ergibt sich im Wesentlichen aus außerordentlichen Abschreibungen (2.189 T€). Ursächlich hierfür waren mit der 1. Eröffnungsbilanz zu bildende Festwerte. Mit diesen Festwerten waren Vermögensgegenstände, deren Bestand in Größe und Wert nur geringen Schwankungen unterlag, die regelmäßig ersetzt wurden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung war, aktiviert worden. Gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO war nach fünf Jahren eine körperliche Bestandaufnahme durchzuführen. Ersatzbeschaffungen hätten als Aufwand dargestellt werden müssen. Seit 2008 konnten sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter (> 150,00 € und < 1.000,00 € jeweils netto), um solche handelte es sich bei den Gegenständen, die als Festwerte bewertet wurden, in Sammelposten aktiviert werden. Die Festwerte wurden aufgelöst. Des Weiteren ergab sich das außerordentliche Ergebnis aus periodenfremdem Aufwand (143 T€), dieser entstand u. a. durch nachträglich erforderliche Aufwendungen aus der Gebäudeverwaltung und Unterhaltung (128 T€).
Periodenfremde Erträge (575 T€) entstanden u. a. durch nachträglich erfasste Erträge der Gebäudeverwaltung und Unterhaltung (194 T€).

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Zuordnungsverstöße gegen § 59 Nr. 6 GemHKVO festgestellt.

1.4 Sonderposten 66.540.072,36 €

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse 65.206.933,54 €

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst - § 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO - (andernfalls über 30 Jahre). Dieser Bilanzposten hat sich bei produktscharfer Betrachtung im Zeitvergleich wie folgt entwickelt:

Investitionszuweisungen u. -zuschüsse		**Stand: 31.12.2011**	**Stand: 31.12.2012**	**Veränderung + / -**
Produkt	Bezeichnung	**- € -**		
10210	Wirtschaftsförderung	860.416,67	0,00	- 860.416,67
11410	EDV / TUI	15.795,65	13.861,48	- 1.934,17
11510	Liegenschaftsangelegenheiten, Grundstücks- und Gebäudemanagement	880.432,22	859.085,30	- 21.346,92
11520	Schulgebäude	9.327.241,02	10.722.287,28	+ 1.395.046,26
17510	Brandschutz, Feuerwehren, Öff. Sicherheit und Ordnung	5.902.516,63	6.065.693,04	+ 163.176,41
2211. - 2216.	Allgemeinbildende Schulen	41.529,51	39.439,12	- 2.090,39
22170	Berufsbildende Schulen	149.851,35	143.723,19	- 6.128,16
21181	Schulverwaltung	261.478,89	234.482,88	- 26.996,01
31310	Pflegestützpunkt	0,00	12.010,45	+ 12.010,45
54120	ÖPNV	1.450.827,29	1.368.046,46	- 82.780,83
54130	Förderung des Fremdenverkehrs	980,31	970,43	- 9,88
54160	Wirtschaftsförderung	318.832,75	1.341.087,33	+ 1.022.254,58
55120	Kreisstraßen	12.129.664,76	12.183.088,07	+ 53.423,31
55410	Schutzgebiete und Landschaftsplanung	230.638,72	225.148,34	- 5.490,38
61110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	29.749.592,94	28.134.915,69	- 1.614.677,25
61210	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	4.135.783,44	3.863.094,48	- 272.688,96
Summe:		**65.455.582,15**	**65.206.933,54**	**- 248.648,61**

Im Haushaltsjahr 2012 sind insgesamt 4,14 Mio. € Sonderposten ertragswirksam aufgelöst worden, d. h. der Landkreis Nienburg konnte 2012 insgesamt 3,9 Mio. € an Investitionszuwendungen realisieren.

Für die Wirtschaftsförderung wurden 860 T€ (Breitbandversorgung im Landkreis Nienburg/Weser) vom Produkt 10210 auf das Produkt 54160 umgebucht. 220 T€ wurden von den kreisangehörigen Kommunen für die Breitbandversorgung als Kostenanteil erstattet und entsprechend passiviert. Für sogenannte KMU-Programme (u. a. Pro-Invest) wurden 2012 zusätzlich Mittel in Höhe von 278 T€ passiviert. Die Zuweisungen werden über 5 Jahre aufgelöst.

Bei dem Anstieg der erhaltenen Investitionszuweisungen für die Schulgebäude handelt es sich größtenteils um Mittel aus der Kreisschulbaukasse (1,82 Mio. €). Für den Mensabau der GHS Steyerberg wurden 45 T€ passiviert.

H 6 Im Juni 2012 wurde eine Bundeszuweisung für das Produkt Hilfe zur Pflege (u. a. Familien- und Seniorenbüro) über insgesamt 12.214,03 € als Anschubfinanzierung zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes (Inv.-Nr. 36400014) passiviert. Die Zuweisung wird über 30 Jahre aufgelöst. Begründet wird dieses über die Hinweise der AG-Doppik vom 10.10.2006. Beschafft wurden diverse Gegenstände, deren Nutzungsdauern (Ø = 10 Jahre) erheblich kürzer sind. Prüfseitig wird die Ansicht vertreten, dass die Dauer der ertragswirksamen Auflösung anzupassen ist.

H 7 Die Abnutzung der Vermögensgegenstände und die ertragswirksame Auflösung der jeweiligen Zuwendungen müssen korrespondieren, damit die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (Übersichtlichkeit und Klarheit) eingehalten werden. Es wird daher prüfseitig unverändert empfohlen, möglichst zeitnah sog. „Sachgesamtheiten“ einzuführen.

H 8 Für den Erwerb von Flächen in FFH-Schutzgebieten hatte der Landkreis bereits 2011 zwei Sonderposten (Inv.-Nr. 66671005 = 38.039,74 € und 66671006 = 13.292,66 €) in den Konten 211160 bzw. 211000 passiviert. Anders als bisher gebucht, sind gemäß § 42 Abs. 5 S. 2 GemHKVO empfangene Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände beim Reinvermögen auszuweisen. Es erfolgt keine ertragswirksame Auflösung. Insgesamt belaufen sich die historisch als Sonderposten bilanzierten Investitionszuwendungen für Grundstücke auf mehr als 200 T€. Entsprechende Umbuchungen sowie die Rückabwicklung der gebuchten ertragswirksamen Auflösungen werden prüfseitig empfohlen.

Die Abnahme des Restbuchwertes verglichen mit dem Haushaltsjahr 2011 im Produkt 61110 um 1,61 Mio. € beruht ausschließlich auf der Auflösung von in Vorjahren erhaltenen Zuwendungen.

1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten 1.333.138,82 €

Bei den passivierten Sonderposten handelt es sich einerseits um Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer, unter Abzug der Kosten für die hauptamtliche Brandschau sowie der Kosten für Schläuche, Atem- und Vollschutz in Höhe von 419 T€. Andererseits um Zuweisungen für das Programm zur Erstellung barrierefreier Haltestellen im Landkreis Nienburg/Weser in Höhe von 802 T€. Des Weiteren erfolgten Anzahlungen auf Zuweisungen für ein Brückenbauwerk in Hassel (64 T€), die Ortsdurchfahrt der K 6 in Stöckse (32 T€) und die Infrastruktur des Weserradweges im Bereich Liebenau (16 T€). Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Zuordnungsverstöße festgestellt.

4.2.2 Schulden

Die Schulden des Landkreises Nienburg/Weser haben sich in 2012 gegenüber dem Vorjahr um 2.616.384,54 € verringert. Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

Schulden		Stand: 31.12.2011	Stand: 31.12.2012	Veränderung + / -
Pos.	**Bezeichnung**	**- € -**		
2.1	Geldschulden	68.586.527,73	65.714.821,27	- 2.871.706,46
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	44.967.229,28	46.554.174,22	+ 1.586.944,94
2.1.3	Liquiditätskredite	23.619.298,45	19.160.647,05	- 4.458.651,40
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.868.807,08	2.003.187,16	+ 134.380,08
2.4	Transferverbindlichkeiten	919.648,04	843.918,78	- 75.729,26
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	200.388,38	171.611,91	- 28.776,47
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	615.605,74	508.751,78	- 106.853,96
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	103.653,92	163.555,09	+ 59.901,17
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	2.534.009,88	2.730.680,98	+ 196.671,10
2.5.1	Durchlaufende Posten	1.782.540,20	1.773.843,99	- 8.696,21
2.5.4	andere sonstige Verbindlichkeiten	751.469,68	956.836,99	+ 205.367,31
Summe:		**73.908.992,73**	**71.292.608,19**	**- 2.616.384,54**

2.1 Geldschulden 65.714.821,27 €

Im Berichtsjahr haben sich die Geldschulden gegenüber dem Vorjahr 2011 um insgesamt rd. 4,2 % (= - 2.871.706,46 €) verringert. Die langfristigen Schulden aus Investitionskrediten erhöhten sich dabei um rd. 1,6 Mio. €. Hingegen hat sich der Bedarf an Liquiditätskrediten um rd. 4,5 Mio. € vermindert.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 46.554.174,22 €

Im Berichtsjahr bestand eine Kreditermächtigung von 6.525.500,00 €. Tatsächlich realisiert wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 5.500.000,00 €. Demgegenüber standen planmäßige Tilgungen von 3.862.670,06 € (Kreditmarkt) bzw. 50.385,00 € (Kreisschulbaukasse). Der Bilanzwert für Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hat sich gegenüber dem Vorjahr somit um 1.586.944,94 € erhöht.
Die Finanzrechnung weist bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit einen Saldo von 1.586.944,85 € aus und ist demzufolge nicht mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Erhöhungswert (1.586.944,94 €) konform.

Die Entwicklung des Schuldenstandes 2003 bis 2012 stellt sich wie folgt dar:

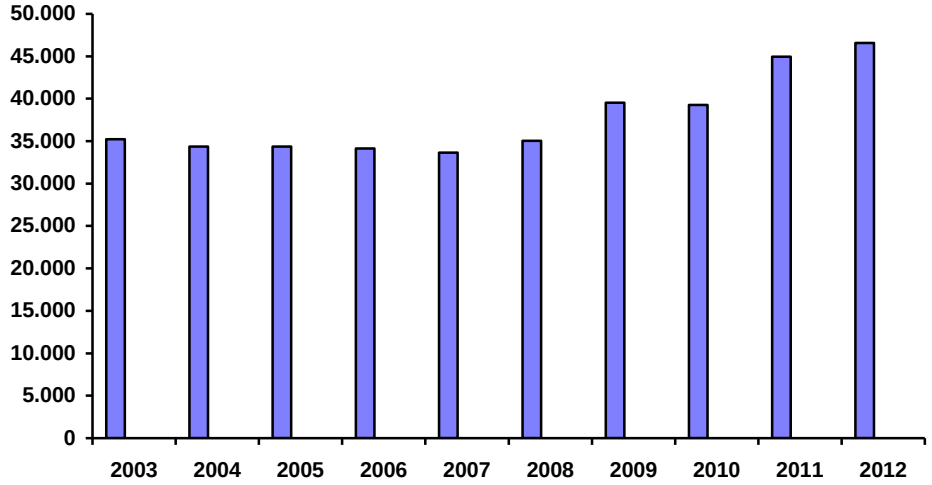

in T€ (Ø = 37.714)

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
35.238	34.373	34.372	34.150	33.651	35.032	39.533	39.267	44.967	46.554

Bei den Kreditaufnahmen der Jahre 2003 bis 2012 (ohne Umschuldungen) ergab sich die nachfolgende Entwicklung:

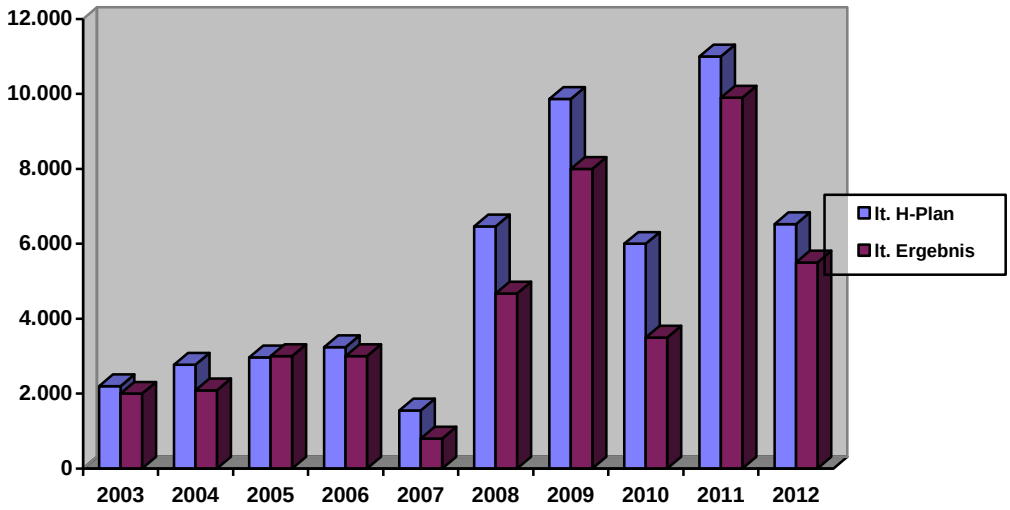

in T€ (Ø = 3.947 lt. Jahresrechnung bzw. -abschluss)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
lt. H-Plan	2.197	2.772	2.965	3.245	1.552	6.462	9.869	6.000	11.000	6.526
lt. Ergebnis	2.000	2.093	3.000	3.000	800	4.675	8.000	3.500	9.900	5.500

An Kreditzinsen waren im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 1.805.264,64 € (Vj.: 1.963.069,42 € = - 8,04 %) aufzubringen. Auf Zinsauszahlungen an den Kreditmarkt entfielen hiervon = 1.465.431,19 € (Vj.: 1.495.931,44 € = - 2,04 %).

2.1.3 Liquiditätskredite 19.160.647,05 €

Auch in 2012 war die Liquiditätslage angespannt, sodass der Landkreis Nienburg/Weser unverändert Liquiditätskredite in Anspruch nehmen musste. Im Berichtszeitraum waren weniger Zinsen für Liquiditätskredite (339.792,55 €) als im Haushaltsjahr 2011 (467.137,98 €) aufzubringen. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag von 38.000.000,00 € wurde im Berichtsjahr nicht überschritten.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2.003.187,16 €

Die Summe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich im Berichtsjahr 2012 von 1.868.807,08 € um 134.380,08 € auf insgesamt 2.003.187,16 € erhöht.

Für die Verbindlichkeiten in Höhe von 2.003 T€ waren u. a. Aufwendungen für die

- Bewirtschaftung und Unterhaltung der Liegenschaften mit insgesamt 641 T€,
- Schülerbeförderung mit insgesamt 84 T€,
- Unterhaltung der Kreisstraßen mit insgesamt 102 T€

und

- Zinslasten der Darlehen mit insgesamt 643 T€ ursächlich.

H 9 Auf dem Produktkonto 13210.251100 war ein debitorischer Kreditor in Höhe von 237,00 € ausgewiesen. Prüfseitig wird hier der Bedarf für eine Korrektur gesehen (vgl. H10 und H11).

Die stichprobenweise Prüfung der übrigen Buchungen ergab keine Bemerkungen.

2.4 Transferverbindlichkeiten

2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuw. u. Zuschüssen für lfd. Zwecke 171.611,91 €

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um Zahlungen, die für das Jahr 2012 zu leisten waren, jedoch erst im Haushaltsjahr 2013 zur Auszahlung gelangten. Die größten Posten stellten hierbei die Leistungen zur Förderung nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz (112 T€), Energiekosten Tennishalle Gymnasium Stolzenau (4 T€), Projektförderungen der Kindertagespflege (5 T€), sowie aus der Abrechnung von Projekten des öffentlichen Personennahverkehrs (43 T€) dar.

Im Aufgabenfeld der Fachberatung für die Kindertagespflege (ehemals Produktkonto = 36640.263100; seit 2013 = 36040.263100) resultierten die Transferverbindlichkeiten bereits größtenteils aus dem Vorjahr. Hier sollte seitens der Verwaltung zeitnah für Abhilfe gesorgt werden. Weitere Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

2.4.4 soziale Leistungsverbindlichkeiten 508.751,78 €

Im Rahmen der stichprobenweisen Prüfung ergab sich, dass ein Großteil der Buchungen zum Ende des Haushaltsjahres erfasst wurde und sich wiederum vorwiegend auf den Leistungszeitraum zum Jahreswechsel 2012 bezog. Insgesamt 1.075 T€ resultierten dabei in Form einer aktiven Rechnungsabgrenzung aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende für den Monat Januar 2013.

Dieser Bilanzposten hat sich im Zeitvergleich wie folgt entwickelt:

Soziale Leistungsverbindlichkeiten		**Stand: 31.12.2011**	**Stand: 31.12.2012**	**Veränderung + / -**
Produkt	Bezeichnung	**- € -**		
31010	Grundsicherung Arbeitssuchende	424.979,48	18.872,90	- 406.106,58
31110	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	107.320,52	341.126,55	+ 233.806,03
31210	Hilfe zum Lebensunterhalt	11.444,41	20.008,32	+ 8.563,91
31211	Hilfe z. Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten	0,00	38.811,76	+ 38.811,76
31212	Hilfen für Asylbewerber	1.450,07	9.022,94	+ 7.572,87
31310	Pflegestützpunkt	41.207,02	62.327,45	+ 21.120,43
31330	Landesblindengeld	679,99	2.090,00	+ 1.410,01
31340	Leistungen n. d. Bundesversorgungsgesetz und Opferentschädigungsgesetz	11.156,41	3.124,60	- 8.031,81
31410	Wohngeld	2.616,04	2.916,17	+ 300,13
36221	Jugendsozialarbeit	788,82	121,30	- 667,52
36334	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	1.777,50	0,00	- 1.777,50
36338	Heimerziehung	2.416,44	0,00	- 2.416,44
36342	Vorl. Maßn. z. Schutz von Kindern und Jugendlichen	178,00	178,00	0,00
36344	Eingliederungshilfe (ambulant) für seelisch behinderte Kinder	9.418,04	9.700,79	+ 282,75
36512	Kindertagespflege	173,00	451,00	+ 278,00
Summe:		**615.605,74**	**508.751,78**	**- 106.853,96**

Im Aufgabenfeld der Vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Produktkonto = 36342.265100) resultierten die Transferverbindlichkeiten in Höhe von 178,00 € bereits aus dem Haushaltsjahr 2010. Hier sollte seitens der Verwaltung zeitnah für eine Korrektur gesorgt werden. Die stichprobenweise Prüfung der übrigen Buchungen ergab im Übrigen keine Bemerkungen.

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuw. u. Zuschüssen für Investitionen 163.555,09 €

Hierbei handelte es sich um:

Zuschüsse im Rahmen der Wirtschaftsförderung „Pro-Invest“	- 15.797,36 €
Zuschüsse für die Grund- und Oberschule Heemsen	254,33 €
Zuwendungen nach dem Haltestellenprogramm des ÖPNV	29.098,12 €
Zuschuss Kita Sonnenstrahl in Uchte	150.000,00 €

H 10 Die Summe der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen hat sich im Berichtsjahr 2012 von 103.653,92 € auf insgesamt 163.555,09 € erhöht. Auffällig hierbei war, dass sich bei einem Produktkonto (54160.266100), das dieser Bilanzposition zuzuordnen war, zum Jahresende erneut ein negativer Abschlusssaldo ergab. Bei diesem Verbindlichkeitskonto (Kreditor) war eine weitere Buchung erforderlich, da dieses mit einem positiven Betrag abzuschließen gewesen wäre. Aufgrund des für den Jahresabschluss geltenden Saldierungsverbotes war die Überzahlung bei diesem Kreditor (debitorischer Kreditor) nicht schuldenmindernd als Verbindlichkeit auszuweisen, sondern als sonstige Forderung und somit in der Bilanz als Guthaben zu aktivieren. Insgesamt sind 15.797,36 € an Forderungen entstanden (vgl. H9).

2.5 sonstige Verbindlichkeiten

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten 1.773.843,99 €

Bei den sonstigen durchlaufenden Posten handelt es sich um die Bestandsübernahme (Vortragsbuchungen) der Verwahrkonten aus 2012.
Bei den höchsten Positionen handelt es sich hier um:

Produktkonto	Bezeichnung	Haben	Soll	verbl. Betrag
		- € -		
11520.272900	Sicherheitsleistungen Handwerker	40.283,46	17.000,00	23.283,46
13210.272902	Schadensersatzleistung	38.173,43	0,00	38.173,43
15110.272900	ARGE (60%) Verwahrung	476.285,41	385.701,33	90.584,08
55410.272900	Fortschreibung Landschaftsrahmenplan	185.515,99	0,00	185.515,99
55411.272900	Ersatzmaßnahmen gem. § 6 NABGNatSchG zu § 15 (6)	1.335.973,42	151.166,06	1.184.807,36

H 11 Auf den Produktkonten 11210.272900, 13220.272921, 13220.272922, 13220.272999 waren negative sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 362,08 € ausgewiesen (vgl. H9).

Die durchlaufenden Gelder (Kontengruppe = 2729) setzten sich im Wesentlichen aus Ersatzgeldern im Naturschutz (1.185 T€) sowie aus Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Jobcenter (124 T€), die an andere Stellen weiterzuleiten waren, zusammen.

Hinsichtlich der hier geführten Beträge für Ausgleichszahlungen nach dem Naturschutzrecht ist unverändert festzustellen, dass diese Beträge in der Regel längerfristig im Bestand geführt und für vorzunehmende Ersatzmaßnahmen vereinnahmt werden. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Mittel, die für den Naturschutz einzusetzen sind. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2013 wurde der Bestand auf dem Produktkonto 55411.272900 auf das Produktkonto 55412.204000 (Zweckgebundene Rücklage) umgebucht. Ab 2013 findet dann nach Mitteilung der Verwaltung vom 07.09.2012 im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ein Ausgleich mit der Rücklage statt.

Lediglich die Mittel (fremde Mittel), die den Vorgaben des § 14 Nr. 1 - 3 entsprechen, werden nach hiesiger Auffassung als durchlaufende Zahlungen i. S. d. § 59 Nr. 14 GemHKVO gesehen.

2.5.4 andere sonstige Verbindlichkeiten 956.836,99 €

Auf dem Produktkonto 13220.272870 wird in der Schlussbilanz per 31.12.2012 ein Saldo in Höhe von 2.143,43 € (Vorjahr = 6.352,04 €) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Erträge, die nach Vollstreckungsmaßnahmen im Auftrag Dritter erzielt wurden und noch weiterzuleiten waren.

Im Weiteren handelt es sich um abzuführende Lohn- und Kirchensteuern aus dem Monat Dezember 2012, die per 31.12.2012 noch nicht geleistet waren (284.114,46 €).

Weitere andere sonstige Verbindlichkeiten resultierten u. a. aus Differenzen bei den so genannten S-Firm Verwahrgeldern (246.538,83 €), welche sich unverändert schwerpunktmäßig aus den Abrechnungen für den Rettungsdienst ergaben.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2012 wurden insgesamt 368.645,42 T€ aus einer Rückzahlungsverpflichtung für das Jahr 2012 des Bildungs- und Teilhabepakets passiviert.

Die stichprobenweise Prüfung der übrigen Buchungen ergab keine Bemerkungen.

4.2.3 Rückstellungen

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG hat der Landkreis Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr um 652 T€ (1,25 %) erhöht und setzen sich unverändert im Wesentlichen aus den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zusammen. Im Einzelnen weist die Bilanz zum 31.12.2012 folgende Werte aus:

Rückstellungen		Stand: 31.12.2011	Stand: 31.12.2012	Veränderung + / -
Pos.	**Bezeichnung**	**- € -**		
3.1	Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen	47.708.421,00	48.987.947,00	+ 1.279.526,00
3.2	Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	2.880.732,11	2.552.014,85	- 328.717,26
3.3	Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	1.470.046,42	330.038,68	- 1.140.007,74
3.8	andere Rückstellungen	30.000,00	870.755,00	+ 840.755,00
Summe:		**52.089.199,53**	**52.740.755,53**	**+ 651.556,00**

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen 48.987.947,00 €

Die zu bilanzierenden Barwerte wurden im Rahmen der versorgungsrechtlichen Betreuung durch die Niedersächsische Versorgungskasse, Hannover, berechnet und dem Landkreis Nienburg/Weser mitgeteilt. Die aktuelle Berechnung der Versorgungskasse für das Jahr 2012 weist unter Berücksichtigung im Laufe 2012 ausgeschiedener Bediensteter die Werte zum 31.12.2012 aus. Nach § 43 Abs. 3 GemHKVO sind die ermittelten Barwerte in der Bilanz auszuweisen.

Diese Bilanzposition beinhaltet die

- Pensionsrückstellungen für aktive Beamte 21.340.377,00 €
- Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger 21.820.810,00 €
- Beihilferückstellungen für Beamte 2.880.951,00 €

und

- Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger 2.945.809,00 €

Die Beträge basieren auf Werten der Nds. Versorgungskasse (NVK) und können als zutreffend angesehen werden. Als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Beihilferückstellungen wird von der NVK ein Hebesatz von 13,5 % (Vorjahr = 12,8 %) auf den Barwert der Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Nach Auffassung des RPA werden auf dieser Berechnungsgrundlage die Beihilferückstellungen möglichst realitätsnah abgebildet.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen 2.552.014,85 €

Im Einzelnen wurden Rückstellungen gebildet für:

	Stand: 31.12.2011	Stand: 31.12.2012	Veränderung + / -
Bezeichnung	**- € -**		
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub	914.236,60	959.291,56	+ 45.054,96
- Altersteilzeit	1.483.644,52	1.081.236,59	- 402.407,93
- geleistete Überstunden	482.850,99	511.486,70	+ 28.635,71
Summe:	**2.880.732,11**	**2.552.014,85**	**- 328.717,26**

Die Berechnungen wurden jeweils auf Basis aktueller Werte neu zum 31.12.2012 vorgenommen. Dabei wurden die gebildeten Rückstellungswerte mit einer „Durchschnittsmethode“ ermittelt. Das angewandte Berechnungsmodell ist sehr einfach gehalten, ist aber laut der Kommentierung A. Lasar („Kommunales Rechnungswesen in Niedersachsen, Band 2, Seite 330) zulässig.

H 12 Prüfungsseitig wurde festgestellt, dass die manuelle Summierung der Resturlaubsansprüche vom zuständigen Fachdienst fehlerhaft war. So flossen bei den Beamten und Beschäftigten 39 bzw. 29 Tage zu viel in die Berechnung ein. Gleichzeitig blieben in der Berechnung für nicht genommenen Urlaub und Überstunden insgesamt 96 Mitarbeiter/innen unberücksichtigt. Bei den Mitarbeitern/innen handelt es sich um Schulhausmeister/innen etc. sowie um Beschäftigte der Leitstelle, der FTZ und der Straßenmeistereien. Die Urlaubszeiten dieser Mitarbeiter/innen werden mittels „Pendelkarten“ verwaltet. Die Erfassung der Arbeitszeiten erfolgt lokal unterschiedlich. Auch bei festen Arbeitszeiten können aufgrund von Krankheit oder aus besonderen dienstlichen Gründen Überstunden entstehen oder Resturlaubstage verbleiben.

Da diese Ansprüche nicht zentral erfasst werden, konnte der zuständige Fachdienst zu deren Höhe bisher keine Angaben machen. Insoweit blieben diese Werte bei der Ermittlung der Rückstellungen unberücksichtigt. In nachfolgenden Jahresabschlüssen sollte der Fachdienst „Entgelte und Bezüge“ deshalb die Überstunden und Resturlaubstage der betroffenen Mitarbeiter/innen zum Bilanzstichtag künftig zentral erheben.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 330.038,68 €

Von den im Vorjahr gebildeten Rückstellungen (1.470 T€) für unterlassene Instandhaltungen wurden insgesamt 87 T€ nicht mehr benötigt. Weitere 114 T€ wurden in das Haushaltsjahr 2013 übertragen, da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen wurden. Die restlichen 1.269 T€ wurden im Haushaltsjahr 2012 sachgerecht verwendet.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden für das Produkt 11510 zusätzliche Rückstellungen in Höhe von 42 T€ für die bauliche Unterhaltung der Verwaltungsgebäude gebildet. An Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen verschiedener Schulen (Produkt 11520) wurden 175 T€ neu gebildet. Die Rückstellungen wurden seitens des Fachdienstes 115 detailliert dokumentiert und werden als sachgerecht erachtet. Bemerkungen ergaben sich hierbei nicht.

3.8 Andere Rückstellungen 870.755,00 €

Die gemäß § 43 GemHKVO gebildeten Rückstellungen stellten sich wie folgt dar:

	Stand: 31.12.2011	**Stand: 31.12.2012**	**Veränderung + / -**
Bezeichnung		**- € -**	
Tierkörperbeseitigung	30.000,00	0,00	- 30.000,00
Quotales System	0,00	870.755,00	+ 870.755,00
Summe:	**30.000,00**	**870.755,00**	**+ 840.755,00**

Die auf dem Produktkonto 18120.289100 gebildete Rückstellung in Höhe von 30 T€ für die Defiziterstattung in der Tierkörperbeseitigung wurde 2012 ertragswirksam aufgelöst.

Es wurden andere Rückstellungen für zu leistende Erstattungen aus erfolgten Überzahlungen des Quotalen Systems (QS) gebildet. Hierzu wurden die Aufwendungen in den Produkten um die Erstattungen bereinigt. Von diesen so genannten Nettoaufwendungen (37.238.993,33 €) werden 75 % (27.929.245,00 €) durch das QS erstattet. Da tatsächlich 28.800.000,00 € erstattet wurden, war rechnerisch mit einer Erstattung in Höhe von 870.755,00 € zu rechnen. Die Aufteilung auf die Produkte erfolgte nach den Prozentsätzen der geleisteten Erstattungen in 2012. Der genaue Betrag war ebenso wie der genaue Zeitpunkt der Zahlung ungewiss. Die Rückstellungen wurden seitens des Fachbereichs 31 detailliert dokumentiert und werden als sachgerecht erachtet.

4.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHKVO wurden für Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag erfolgten und Ertrag nach diesem Zeitpunkt darstellten, passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 201.799,37 € gebildet.
Beispielsweise wurden Abgrenzungen vorgenommen für:

Produkt	Bezeichnung, Zweck	31.12.2011	31.12.2012
		Betrag - € -	
11310	Erstattungsleistungen Job-Center	11.200,00	11.200,00
11320	Wahlkostenerstattung Landtagswahl 01/2013	0,00	3.800,00
11530	Mieterträge 01/2013	1.490,74	1.015,57
15110	Unterhaltsbeträge 01/2013	1.759,02	2.206,84
27110	VHS Gebühren für 2013	112,90	7.546,04
31110	Kostenersatz, Erstattungsleistungen bei Erwerbsminderungen	84.303,41	86.915,23
31210	Übergeleitete Renten	1.812,83	9.717,33
31310	Kostenersatz, Erstattungsleistungen bei Hilfe zur Pflege	20.763,50	14.335,74
31340	Übergeleitete Ansprüche u. Renten	4.403,68	5.276,13
36110	Mündelgelder	44.401,72	37.479,08
36120	Unterhaltsvorschussleistungen	2.054,40	4.428,51
36323	Elterngeld / BaFöG	1.438,50	1.448,50
36334	Betreuungshelfer	0,00	1.258,47
36335	Erstattung Eingliederungshilfe	0,00	1.220,71
36338	Kostenersatz, Erstattungsleistungen bei Heimerziehung	2.714,96	9.926,47
36343	Kostenersatz, Erstattungsleistungen bei stationärer Betreuung	1.242,00	432,00
36420	Erstattungen Vollzeitpflege	3.969,41	1.645,98
36512	Kostenbeiträge für Kindertagespflege	1.007,50	311,77

Die Abgrenzungsposten wurden von uns stichprobenartig geprüft. Bemerkungen haben sich dazu wie nachfolgend dargestellt ergeben:

Es wurde auf dem Produkt 15110 (J.-Nr. 243938) eine Unterhaltsforderung in Höhe von 200,00 € abgegrenzt, obwohl die Forderung für Dezember 2012 bestand und der Ertrag somit dem Haushaltsjahr 2012 zuzuordnen war.

Auf dem Produkt 15110 (J.-Nr. 244250) wurden 50,00 € als Rückstand aus Unterhaltsforderungen für die Monate Juli bis September 2012 passiv abgegrenzt. Es handelt sich um keine passive Rechnungsabgrenzung, sondern um einen ordentlichen Ertrag. Der ordentliche Ertrag ist dem Haushaltsjahr 2012 zuzuordnen. Drei weitere Forderungen des Produktes 15110 (J.-Nr. 244370, 244384 und244433) in Höhe von insgesamt 799,20 € stellen ebenfalls ordentliche Erträge für 2012 dar.

Es erfolgten auf dem Produkt 17310 für „Sonntagsausnahmegenehmigungen“ eine Abgrenzung (J.-Nr. 244133) in Höhe von 20,00 €, obwohl dieser Ertrag dem Haushaltsjahr 2012 zuzuordnen war.

Die auf dem Produktkonto 27110.290200 vorgenommen passiven Rechnungsabgrenzungen für Integrationskurse in Höhe von insgesamt 6.532,04 € stellen allesamt Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2012 dar.

Es war unverändert festzustellen, das die Mündelgelder in Höhe von insgesamt 37.479,08 € (Produktkonto 36110.290200) keine Erträge darstellen. Es handelte sich hierbei um so genannte „sonstige durchlaufende Posten“ in Form von haushaltsunwirksamen Einzahlungen. Da nur Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2012, die einen Ertrag danach darstellen abzugrenzen sind, war hier keine passive Rechnungsabgrenzung vorzunehmen. Für den kommenden Jahresabschluss 2013 ist die korrekte Ausweisung im Jahresabschluss seitens des FD 131 sicherzustellen.

Die auf dem Produktkonto 36334.290200 (J.-Nr. 244760) vorgenommene passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von insgesamt 1.258,47 € stellt eine Forderung aus dem Haushaltsjahr 2012 dar.

Die Bilanzwerte der übrigen Buchungen wurden stichprobenweise nachvollzogen. Bemerkungen haben sich hierzu nicht ergeben. Für sonstige Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten (z. B. Bürgschaften, da keine konkrete Gefahr) und fiktive Schulden wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

4.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO (z. B. Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen etc.), die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind, waren zu vermerken.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 wurden sowohl Haushaltsreste zur Weiterführung von Investitionsmaßnahmen (5.016.695,43 €) als auch für laufende Aufwendungen (1.248.377,24 €) gebildet. Die Haushaltsreste zur Weiterführung von Investitionsmaßnahmen wurden gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO als „Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre“ unter der Bilanz vermerkt.

4.3.1 Ermächtigungsübertragungen

Bei den Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt handelt es sich um die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das folgende Haushaltsjahr. Sie berechtigen im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen, die bei ihrer Inanspruchnahme das Ergebnis der Finanzrechnung beeinflussen. Die in 2012 auf das Haushaltsjahr 2013 übertragenen Ermächtigungen können dem Jahresabschluss entnommen werden.

Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen gem. § 20 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO nur in der erforderlichen Höhe gebildet werden. Die Gründe für die Übertragung sind gemäß § 20 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO im Rechenschaftsbericht darzulegen. Gründe für die Übertragungen sind aus dem vorgelegten Rechenschaftsbericht unverändert nur bedingt zu entnehmen.

Haushaltseinnahmereste waren aus 2011 nicht zu übernehmen.

4.3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Es wurden Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 2.459.000,00 € festgesetzt. Davon wurde im Berichtsjahr ein Gesamtbetrag von 2.079.000,00 € in Anspruch genommen und nach Maßgabe des § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz ergänzend vermerkt.

4.3.3 Gewährleistungsverträge usw.

Etwaige „Gewährleistungsverträge“, „Bürgschaften“ und „Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ wurden nicht ausgewiesen, da derartige Verpflichtungen nicht bestehen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 sind entsprechende Verpflichtungen nicht offensichtlich geworden.

4.4 Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Im NKR werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2012 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigefügt.

Nach § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn einerseits der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht und andererseits die außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen gedeckt sind.

4.4.2 Eckdaten/Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Abweichung + / -
Gesamtsumme	**- € -**		
ordentliche Erträge	165.866.241,11	164.947.400	+ 918.841,11
. / . ordentliche Aufwendungen	162.349.431,60	165.443.900	- 3.094.468,40
= ordentliches Ergebnis	+ 3.516.809,51	- 496.500	+ 4.013.309,51
außerordentliche Erträge	672.983,56	352.600	+ 320.383,56
. / . außerordentliche Aufwendungen	2.363.906,92	133.200	+ 2.230.706,92
= außerordentliches Ergebnis	- 1.690.923,36	+ 219.400	- 1.910.323,36
Jahresergebnis:	**+ 1.825.886,15**	**- 277.100**	**+ 2.102.986,15**

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss i. H. v. 1.826 T€ (Planung: - 277 T€) ab. Das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Planwert deutlich verbessert.
Die wesentlichen Gründe für die Verbesserungen sind im nachstehenden Berichtsteil 4.4.3 sowie im Rechenschaftsbericht erläutert.
Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

4.4.3 Planungsgenauigkeit

Neben der Ergebnisrechnung für den Gesamthaushalt wurden für alle Budgets Teilergebnisrechnungen erstellt. Diese Teilergebnisrechnungen beinhalten auch die Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen. Im Rechenschaftsbericht werden die wesentlichen Entwicklungen und Abweichungen insgesamt und auch je Produktbereich erläutert; hierauf wird verwiesen. Die Ergebnisse einzelner Produktbereiche mit größeren Abweichungen sind grundsätzlich aufgeführt, hierin sind auch die außerordentlichen Erträge/Aufwendungen sowie die Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen mit enthalten.

Auf die Darstellungen im Rechenschaftsbericht hinsichtlich des Verlaufs und der Abweichungen gegenüber der Planung wird an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.

H 13 Wir weisen darauf hin, dass die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht zu den Abweichungen teilweise nicht ausreichend sind. Als Beispiel sei das Produktkonto 17510.348101 „Erstattungen vom Land neu zugewiesene Aufgaben“ genannt. Der Planansatz betrug 160 T€. Erträge wurden jedoch nur in Höhe von 936,00 € erzielt (0,585 %). In den Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung wurde unter dem Abschnitt „7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ sehr allgemein und unter dem Abschnitt „Budget Brandschutz und Rettungsdienst (175)“ gar nicht auf diese erhebliche Abweichung eingegangen. Lt. Auskunft des zuständigen Fachdienstes handelte es sich um eine irrtümliche Veranschlagung, die auf eine missverständliche Kommunikation zwischen dem FD Brandschutz und dem FB Finanzen zurückzuführen war.
Die für die Zukunft beabsichtigte Vorgabe, dass bei einer Abweichung von mehr als 25% nähere Erläuterungen im Bericht abzugeben sind, wird begrüßt.

4.4.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Im Haushaltsjahr 2012 betrugen die Haushaltsüberschreitungen insgesamt 3.677.179,60 €.

Nach den Ausführungen des FB 13 im Rechenschaftsbericht ist es erforderlich, dass im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 folgende Anträge zur Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gestellt werden:

- Bereiche TUI-Organisation, Schulen und Brandschutz
  Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle
  Vermögensgegenstände und Sachanlagen = 2.218.322,16 €
- Produktgruppe 110/112
  Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen = 452.689,51 €
- Produktgruppe 211
  Schülerbeförderung = 202.614,12 €
- Produktgruppe 311
  Rückstellung für Rückforderung im Rahmen des
  Quotalen Systems = 765.741,70 €
- Produktgruppe 551
  Abschreibungen Kreisstraßen = 37.812,11 €

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass für außerplanmäßige Abschreibungen die Sonderregelung in § 117 Abs. 5 NKomVG gilt. Danach werden nicht im Haushaltsplan veranschlagte Abschreibungen oder die veranschlagten Abschreibungen überschreitenden Beträge vom Hauptverwaltungsbeamten ermittelt und in den Jahresabschluss einbezogen, ohne dass die Voraussetzungen für über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und eine Zustimmung nach § 117 Abs. 1 NKomVG vorliegen müssen (vergl. auch Kommentar Joachim Rose „Kommunale Finanzwirtschaft Niedersachsen“, 5. Auflage, Abschnitt 8.5.3).
Unsere Prüfung ergab, dass die sich aus § 117 Abs. 1 NKomVG ergebenden Voraussetzungen hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit im Berichtsjahr gegeben waren.

4.4.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten:

- Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich vollständig und periodengerecht gegenübergestellt (§ 50 Abs. 1 GemHKVO).
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen wurden nicht festgestellt (§ 50 Abs. 1 GemHKVO).
- Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschritten und die selbstständig genutzt werden, wurden richtigerweise direkt als Aufwand gebucht (§ 45 Abs. 6 GemHKVO).

4.5 Finanzrechnung

4.5.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden alle im laufenden Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie zeigt im Ergebnis, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt hat (sog. Cashflow). Form und Inhalt der Finanzrechnung sind in § 51 GemHKVO geregelt.

Zu unterscheiden sind Ein- und Auszahlungen

- aus lfd. Verwaltungstätigkeit
- für Investitionstätigkeit
- für Finanzierungstätigkeit.

Welche Zahlungen dieser Gliederung im Einzelnen zuzuordnen sind, ergibt sich aus § 3 Nrn. 1 – 10 GemHKVO. Daneben sind auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen darzustellen (§ 51 Abs. 1 GemHKVO).
Die Gesamtfinanzrechnung ist diesem Bericht als **Anlage 4** beigefügt. Die Finanzrechnung ist in Staffelform (§ 51 Abs. 2 GemHKVO) aufgestellt worden. Die Ein- und Auszahlungen wurden entsprechend § 3 Nrn. 1 – 10 GemHKVO dargestellt. Sowohl die geforderte Saldenbildung als auch der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurden entsprechend § 51 Abs. 1 GemHKVO ausgewiesen.

4.5.2 Eckdaten/Jahresergebnis

Die Finanzrechnung 2012 weist bei Einzahlungen von 174,0 Mio. € (Vorjahr: 173,0 Mio. €) und Auszahlungen von 170,3 Mio. € (Vorjahr: 172,6 Mio. €) eine Erhöhung des Finanzierungsmittelbestandes um 3,7 Mio. € (Vorjahr: + 335.626,19 €) aus (ohne haushaltsunwirksame Vorgänge). Dieser entfällt auf den Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit (+ 7.786.788,11 €), die Investitionstätigkeit (- 5.667.961,04 €) und für die Finanzierungstätigkeit (+ 1.586.944,85 €). Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um 4.269.812,27 €.

- Die Finanzrechnung ist richtig aufgestellt und entspricht den gesetzl. Anforderungen.
- Im Rechenschaftsbericht ist die Finanzentwicklung zutreffend dargestellt.
- Die vorgenommenen Kreditaufnahmen führten im Berichtsjahr bei den Kommunalkrediten zu einer Nettoneuverschuldung für investive Maßnahmen.
- Die Liquiditätskredite konnten verringert werden.

4.5.3 Planungsgenauigkeit

Nach § 52 GemHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung dem Haushaltsansatz gegenüberzustellen. Zusammen mit dem Ursprungsansatz (Ermächtigung durch Haushaltssatzung/-plan) wurden die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr und die über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ zusammengefasst.

Dadurch hat sich der ursprüngliche Ansatz lt. Haushaltssatzung bzw. -plan (Gesamtauszahlungen i. H. v. 175,2 Mio. €) um insgesamt 6,6 Mio. € auf 181,8 Mio. € erhöht.

Diese erhöhten Auszahlungsermächtigungen sind in der folgenden Tabelle berücksichtigt (Spalte „Ansatz 2012“).

Planabweichungen der Finanzrechnung

	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung + / -
	- € -		
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	159.688.600,00	159.692.155,52	+ 3.555,52
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit *- davon üpl./apl. Auszahlungen* *- davon HAR aus dem Vorjahr*	157.468.578,88 *202.614,12* *777.464,76*	151.905.367,41	- 5.563.211,47
Saldo - lfd. Verwaltungstätigkeit	**+ 2.220.021,12**	**+ 7.786.788,11**	**+ 5.566.766,99**
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.782.600,00	7.774.660,02	+ 992.060,02
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit *davon HAR aus dem Vorjahr*	18.903.184,09 *5.595.084,09*	13.442.621,06	- 5.460.563,03
Saldo - Investitionstätigkeit	**- 12.120.584,09**	**- 5.667.961,04**	**+ 6.452.623,05**
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	**- 9.900.562,97**	**+ 2.118.827,07**	**+ 12.019.390,04**
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen: Aufnahme von Krediten	7.575.500,00	6.550.000,00	- 1.025.500,00
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	5.398.100,00	4.963.055,15	- 435.044,85
Saldo - Finanzierungstätigkeit	**+ 2.177.400,00**	**+ 1.586.944,85**	**- 590.455,15**
Finanzierungsmittelbestand	**- 7.723.162,97**	**+ 3.705.771,92**	**+ 11.428.934,89**
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	102.315.717,43	+ 102.315.717,43
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	106.585.529,70	+ 106.585.529,70
Saldo aus haushalts-unwirksamen Vorgängen	**0**	**- 4.269.812,27**	**- 4.269.812,27**
Zwischenergebnis:		*- 564.040,35*	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Liquiditätskredite)	**0**	**- 3.568.538,41**	**- 3.568.538,41**
zuzügl. Liquiditätskredite	0	15.000.000,00	- 15.000.000,00
Endbestand an Zahlungsmitteln	**- 7.723.162,97**	**- 19.132.578,76**	**- 11.409.415,79**

Aus der Darstellung ist zu erkennen, dass das Ergebnis 2012 der haushaltswirksamen Vorgänge deutlich besser ausgefallen ist, als es die Planung inkl. der aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen vorsah.

Im Ergebnis konnte bei der Verwaltungs- und Investitionstätigkeit ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 2,1 Mio. € erzielt werden, während die Planung (einschl. Ermächtigungen aus 2011 und über-/außerplanmäßigen Auszahlungen) noch einen Finanzmittelfehlbetrag von 9,9 Mio. € vorsah. Dadurch konnte auf einen Teil der in 2012 vorgesehenen Kreditaufnahmen verzichtet werden, es wurden jedoch auch investive Vorhaben auf Folgejahre verschoben, für die dann Haushaltsreste in Höhe von 5.016.695,43 € gebildet wurden.

Zu den haushaltsunwirksamen Vorgängen siehe auch nachstehenden Berichtsteil 4.5.4.

Die wesentlichen Positionen und Planabweichungen der Finanzrechnung sind im Anhang zum Jahresabschluss im dortigen Rechenschaftsbericht durch den FB 13 erläutert, soweit es sich um Ein- und Auszahlungen handelt, die Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen beinhalteten.

Zu den über-/außerplanmäßige Ausgabeermächtigungen wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Gliederungsziffer 4.4.4 wird verwiesen.

4.5.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen

<u>Haushaltsunwirksame Vorgänge</u>

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden nicht im Haushaltsplan veranschlagt (§ 14 GemHKVO).

Es handelt sich dabei um

- durchlaufende Zahlungen,
- Zahlungen, die die Kommune aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat, einschl. der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Zahlungsmittel,
- Zahlungen, die die Kasse des endgültigen Trägers der Zahlungsverpflichtung oder eine andere Kasse, die unmittelbar mit dem endgültigen Träger der Zahlungsverpflichtung abrechnet, anstelle der Gemeindekasse *(hier: Kreiskasse)* annimmt oder auszahlt und
- Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Die Beträge sind in der vorstehenden Übersicht enthalten.

Die Buchungen für im Laufe des Jahres aufgenommene und wieder zurückgezahlte Liquiditätskredite beinhalten neben Verwahrgeldbuchungen einen Großteil der haushaltsunwirksamen Beträge. Die Liquiditätskredite verringerten sich in 2012 um 4,5 Mio. €.

Als weitere haushaltsunwirksame Beträge wurden z. B. vorläufige Einzahlungen aus Beistandschaften, Finanzausgleich mit den Gemeinden etc. und sonstige durchlaufende Gelder gebucht.

Die stichprobenweise Überprüfung der Ein- und Auszahlungen hat ergeben, dass es sich ausschließlich um die in § 14 GemHKVO aufgezählten Finanzvorgänge handelt. Der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen wurde richtig ausgewiesen.

Saldo haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (ohne Liquiditätskredite)

Hier werden folgende Beträge nachgewiesen:

Summe Einzahlungen (Konten 679):	31.232.419,14 €
Summe Auszahlungen (Konten 779):	30.998.271,78 €
Saldo:	234.147,36 €

Bestand an Zahlungsmitteln

Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres ist nach § 51 Abs. 1 Ziffern 5 und 6 GemHKVO auszuweisen.

Der Endbestand zum 31.12.2012 setzt sich lt. Saldenbestätigungen der Sparkasse Nienburg und der Postbank Hannover sowie lt. Tagesabschluss der Kreiskasse wie folgt zusammen:

Sparkasse Nienburg	- 4.160.607,05 €
Postbank Hannover	21.639,65 €
Barbestand Kreiskasse	6.428,64 €
Endbestand an Zahlungsmitteln:	- 4.132.538,76 €

In der Bilanz wurde der negative Bestand auf dem Konto Nr. 300 384 bei der Sparkasse Nienburg unter der Bilanzposition „Liquiditätskredite“ mit 4.160.647,05 € ausgewiesen. Dieser Betrag stimmt auch mit dem Kontoauszug vom 29.12.2012 überein.

Die Differenz zwischen Saldenbestätigung und Kontoauszug in Höhe von 40,00 € konnte durch die Fachdienste Finanzwirtschaft und Kreiskasse/Buchhaltung nicht geklärt werden. Die Bestände der Postbank Hannover und der Barkasse der Kreiskasse wurden unter der Bilanzposition „Liquide Mittel“ gebucht.

Richtigkeit der Buchungen

Die Buchungen des Finanzhaushaltes wurden stichprobenweise überprüft. Insgesamt kann eine ordnungsgemäße Buchführung bestätigt werden.

4.6. Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang entspricht den Anforderungen des § 55 Abs. 2 GemHKVO und ist ausführlich dargestellt. Bemerkungen hierzu haben sich nicht ergeben.

Die erforderlichen Anlagen gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Jahresabschluss 2012 beigefügt.

Rechenschaftsbericht

H 14 Im Rechenschaftsbericht wurde vom Fachbereich Finanzen unter „Allgemeines“ dargelegt, dass gem. § 57 GemHKVO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechender Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage dargestellt und dazu eine Bewertung vorgenommen worden ist. Dem Bericht sind diesbezügliche Ausführungen jedoch nicht zu entnehmen. Insoweit entspricht der Rechenschaftsbericht nicht uneingeschränkt den rechtlichen Anforderungen nach §§ 20 Abs. 5, 57 GemHKVO.

Anlagenübersicht

Kurz gefasst stellt sich die Anlagenübersicht des Landkreises wie folgt dar:

	Immaterielles Vermögen	Sach-vermögen	Finanz-vermögen	Buchwerte insgesamt
	- € -			
Buchwerte 31.12.2011	48.986.191,46	147.205.528,33	3.894.109,09	200.085.828,88
Zugänge (+)	5.493.315,87	6.256.153,62	610.518,36	12.359.987,85
Abgänge (-)	1.706.225,98	2.268.604,76	1.219.075,76	5.193.906,50
Umbuchungen	65.450,00	- 65.450,00	0,00	0,00
Abschreibungen (-)	3.117.705,02	6.557.921,96	0,00	9.675.626,98
Auflösungen (+)	358.916,24	2.215.026,23	0,00	2.573.942,47
Zuschreibungen (+)	9.940,48	2,18	0,00	9.942,66
Buchwerte 31.12.2012	50.089.883,05	146.784.733,64	3.285.551,69	200.160.168,38

Der in der Anlagenübersicht angegebene Wert für das immaterielle Vermögen stimmt mit dem bilanzierten Wert überein. Ebenso war der um die Forderungen bereinigte Wert des Finanzvermögens identisch. Hingegen weicht der Buchwert mit dem Bilanzwert des Sachvermögens (ohne Vorräte und GVG) um den marginalen Betrag von 82,21 € ab (vgl. hierzu die Anmerkung des Fachbereichs Finanzen unter der Anlagenübersicht 2012).

Forderungsübersicht

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht nach § 56 Abs. 2 GemHKVO beigefügt. Die Forderungen entwickelten sich im Jahr 2012 wie folgt:

		davon mit einer Laufzeit von				
Art der Forderungen	**Gesamt-betrag am 31.12.2012**	**bis zu 1 Jahr**	**Über 1 bis 5 Jahre**	**mehr als 5 Jahre**	**Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres**	**mehr (+) weniger (-)**
	- € -					
öffentl.-rechtl. Forderungen	1.502.199,73	1.499.333,56	2.866,17	0,00	1.924.446,92	- 422.247,19
Forderungen aus Transfer-leistungen	1.929.468,21	1.840.193,97	80.274,24	0,00	2.083.131,00	- 162.662,79
sonstige privatrechtl. Forderungen	2.075.610,66	2.075.124,20	486,46	0,00	2.223.559,96	- 147.949,30
Summe aller Forderungen	5.498.278,60	5.414.651,73	83.626,87	0,00	6.231.137,88	- 732.859,28

Die Übersicht berücksichtigt die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht stimmte mit den bilanzierten Verbindlichkeiten in der Finanzsoftware überein. Die Werte in der Schuldenübersicht gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO stellen sich wie folgt dar:

Art der Schulden [1)]		**Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts-jahres**	**davon mit einer Restlaufzeit von**			**Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres**	**mehr (+) / weniger (-)**
			bis zu 1 Jahr	**über 1 bis 5 Jahre**	**mehr als 5 Jahre**		
		- € -	**- € -**	**- € -**	**- € -**	**- € -**	**- € -**
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Geldschulden	65.714.821,27	9.429.484,07	13.268.177,27	43.017.159,93	68.586.527,73	- 2.871.706,46
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.554.174,22	268.837,02	3.268.177,27	43.017.159,93	44.967.229,28	+ 1.586.944,94
2.1.3	Liquiditätskredite	19.160.647,05	9.160.647,05	10.000.000,00	0,00	23.619.298,45	- 4.458.651,40
2.1.4	sonst. Geld-schulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnli-chen Rechtsge-schäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.003.187,16	2.003.187,16	0,00	0,00	1.868.807,08	+ 134.380,08
2.4	Transferverbind-lichkeiten	843.918,78	843.918,78	0,00	0,00	919.648.04	- 75.729,26
2.5	Sonstige Ver-bindlichkeiten	2.730.680,98	2.682.727,77	34.629,32	13.323,89	2.534.009,88	+ 196.671,10
Schulden insgesamt		71.292.608,19	14.959.317,78	13.302.806,59	43.030.483,82	73.908.992,73	- 2.616.384,54

[1)] Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG, § 20 Abs. 5 GemHKVO) ist dem Anhang als Anlage beigefügt. Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.3.1 verwiesen.

4.8. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist festzustellen, dass der Jahresabschluss des Landkreises Nienburg/Weser im Berichtsjahr 2012 eine nach den gesetzlichen Vorschriften und im Rahmen der gebotenen Wirtschaftlichkeit eine solide Haushaltsführung bescheinigt werden kann.
Dies wird an folgenden Fakten erkennbar:

- Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 3.517 T€ aus dem ordentlichen Ergebnis sowie mit einem Fehlbetrag von 1.691 T€ aus dem außerordentlichen Ergebnis ab. Daraus ergibt sich ein Gesamtüberschuss von 1.826 T€ (lt. Plan = - 277 T€).
- Das Ergebnis der Finanzrechnung weist einen Finanzmittel-Überschuss von 2.119 T€ aus; die Planung (einschließlich der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr und über-/außerplanmäßigen Auszahlungen) ging noch von einem Fehlbetrag von 9.901 T€ aus. Es wurden jedoch zur Fortsetzung investiver Maßnahmen in Folgejahren Haushaltsreste von 5.017 T€ gebildet.
- Die Höhe der Investitionskredite hat sich gegenüber der Planung nicht in dem veranschlagten Volumen eingestellt (- 1.026 T€).

Das Ergebnis stellt sich im Vergleich zur Planung im Berichtsjahr günstiger dar. Dennoch hat sich eine dauerhafte Entlastungswirkung für die weiteren Haushaltsjahre hieraus nicht ergeben und kann aus diesem Ergebnis auch nicht hergeleitet werden. Vorrangiges Ziel muss es unverändert sein, sowohl die bestehenden Sollfehlbeträge auszugleichen als auch die Liquiditätskredite zu verringern.

5. Einzelprüfungen zum Jahresabschluss

5.1 Organisation, Personal

5.1.1 Verwaltungsgliederung

Veränderungen in der Organisationsstruktur haben sich innerhalb des Berichtsjahres bei der Verwaltung des Landkreises Nienburg/Weser nicht weiter ergeben.

5.1.2 Personalwesen

Der *Stellenplan* und die Stellenübersichten zum Stellenplan 2012 wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen, aber inhaltlich nicht geprüft. Weitere Ausführungen zum Personalkostenbereich wurden von der Aufsichtsbehörde nicht getroffen.

Der Plan wies folgende Stellen aus (ohne Leerstellen):

		nachrichtlich		
	Hj. 2012	Hj. 2011	Hj. 2010	Hj. 2009
Beamte	121,045	115,750	115,750	114,200
Beschäftigte	413,291	395,766	392,223	388,543
insgesamt	534,336	511,516	507,973	502,743

Der Plan gilt unverändert für die Stellen der Beamten zugleich als Dienstpostenbewertung und Planstellenverteilung gem. § 9 NBesG.

Gegenüber dem Stellenplan 2011 erhöhte sich die Anzahl der Planstellen um insgesamt 22,82 Stellen (+ 4,46 %).

5.1.3 Personalreinausgaben

Für das Haushaltsjahr 2012 wurden Aufwendungen für Personal von 31.630.600,00 € veranschlagt. Darin enthalten sind Beschäftigungsentgelte in den Bereichen Volkshochschule, Gesundheitsamt und Fleischbeschau. Veranschlagte Mittel für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit sind darin jedoch nicht enthalten.

Die Personalaufwendungen für die Bediensteten im Haushaltsjahr 2012 betrugen

31.566.783,91 €.

Das Rechnungsergebnis für die Personalaufwendungen stellte sich nach dem Jahresabschluss 2012 im Einzelnen wie folgt dar:

Aufwandsart	**2012**	z. vgl. 2011
Dienstaufwendungen für Beamte	4.493.504,56 €	4.696.355,40 €
Dienstaufwendungen für Beschäftigte	16.034.819,11 €	16.458.547,04 €
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	1.170.206,25 €	1.121.869,19 €
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0,00 €	4.992,91 €
Versorgungsbeiträge für Beamte	2.045.683,00 €	2.027.888,00 €
Versorgungsbeiträge für Beschäftigte	1.350.711,65 €	1.345.722,30 €
Versorgungsbeiträge für sonstige Beschäftigte	0,00 €	0,00 €
Sozialversicherungsbeiträge für Beamte	3.403,84 €	0,00 €
Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte	3.214.848,33 €	3.314.807,83 €
Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte	189.419,30 €	195.552,51 €
Sozialversicherungsbeiträge für sonstige Beschäftigte	234,70 €	452,51 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	698.849,90 €	657.088,31 €
Zuführungen zu Pensionsrückst. für Beamte und Arbeitnehmer	0,00 €	0,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	47.792,00 €	92.823,00 €
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	217.758,76 €	355.777,43 €
Zuführung zu Rückstellungen	28.635,71 €	0,00 €
Zuführung zu Rückstellungen	45.054,96 €	89.179,86 €
Versorgungsaufwendungen für Beamte	447,84 €	448,47 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	1.660.167,00 €	2.172.845,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	365.247,00 €	386.101,00 €
Summe	**31.566.783,91 €**	32.920.450,76 €

Im Vergleich zum Vorjahr waren 2012 sowohl die Dienstaufwendungen für Beamte als auch die Dienstaufwendungen für Beschäftigte geringer. Ursächlich für den Mehraufwand waren 2011 u.a. Einmalzahlungen im Rahmen der Besoldungs- und Tariferhöhung. Zudem sind die Personalkosten des Betriebs für Abfallwirtschaft 2012 in den Personalaufwendungen nicht mehr enthalten.
Die nicht unerheblichen Differenzen zwischen den Sozialversicherungs- und Versorgungsbeiträgen sowie den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen der Jahre 2011 und 2012 ergeben sich größtenteils aus unterschiedlichen Buchungszuordnungen. Zudem mussten 2012 ungeplante Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 1.660 T € sowie erneut erhöhte Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 295 T € gebucht werden.

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die einzelnen Produktbereiche wie folgt:

Produkt-gruppe	Bezeichnung	**2012 €**	z. vgl. 2011 €
10	Kreisorgane	653.178,61	706.159,54
11	Service und Personal	8.251.479,79	8.757.477,33
13	Finanzen	689.790,20	721.228,40
14	Rechnungsprüfung	435.240,27	479.120,89
15	Recht	393.856,96	373.720,04
17	Ordnung und Verkehr	2.780.796,40	2.598.322,46
18	Lebensmittelüberwachung	1.252.254,96	1.281.330,16
21	Bildung und Kultur	2.468.328,09	2.294.037,03
27	Bildung und Kultur	942.051,93	811.031,59
31	Soziales	3.707.096,26	3.528.721,00
36	Jugend	3.904.772,41	3.613.306,54
41	Gesundheitsdienste	1.707.404,16	1.633.567,58
52	Bauen	1.024.996,00	1.016.228,62
53	Betrieb Abfallwirtschaft	0,00	1.894.403,37
54	Regionalentwicklung	531.017,42	361.410,98
55	Umwelt	2.824.520,45	2.850.385,23
61	Allg. Finanzwirtschaft	0,00	0,00
	Summe	**31.566.783,91**	32.920.450,76

Die erforderlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen wurden in der Produktgruppe 11 erbracht und im Zuge der internen Leistungsverrechnung auf die anderen Produkte umgelegt.

5.2 Sachbereichsprüfungen

Vom RPA erfolgten im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 Sachbereichsprüfungen in diversen Fachgebieten (u. a. in den Bereichen Altenhilfe, Eingliederungshilfe, Sozialhilfe, Kreditaufnahmen, Veterinärwesen und Volkshochschule). Diesbezüglich wurden separate Prüfberichte erstellt und den Fachdiensten bzw. Fachbereichen bei Erfordernis zur Kenntnis gegeben.

5.3 Technische Prüfung

H 15 Insgesamt wurden im Jahr 2012 ca. 300.000 € für Planungsleistungen im FD 115 vergütet. Verwaltungsseitig muss sichergestellt werden, dass Vergaben im HOAI- Bereich ab einem Auftragswert von 15.000 € anzuzeigen und nach Abstimmung zur Vergabeprüfung vorzulegen sind. Ab 25.000 € besteht gem. Rechnungsprüfungsordnung eine Vorlagepflicht. Vergabeprüfungen wurden nicht veranlasst.

H 16 Verwaltungsseitig sollte sichergestellt werden, dass finanzielle Mittel für geförderte Investitionsmaßnahmen (z. B. GVFG) unmittelbar nach Abschluss der jeweiligen Vorhaben abgefordert werden. Hierzu sind die einzureichenden Verwendungsnachweise von den Fachdiensten entsprechend kurzfristig zu erstellen - und soweit erforderlich, dem RPA zur Prüfung vorzulegen - und beim Zuwendungsgeber zwecks Mittelabruf einzureichen.

Prüfseitig war festzustellen, dass Verwendungsnachweise teilweise erst mit zeitlicher Verzögerung erstellt und versandt worden. Wir weisen darauf hin, dass durch diese Verzögerungen der Mittelzufluss an den Landkreis ebenfalls verspätet erfolgt und dem Landkreis hierdurch liquide Mittel nicht zur Verfügung stehen, woraus u. a. ein Zinsverlust resultiert.

Im Hinblick auf die immer noch angespannte Finanzlage des Landkreises sollten die Möglichkeiten zur zeitnahen Realisierung von Einnahmen aus Zuwendungen ausgeschöpft werden.

6. Schlussfeststellung und Entlastungsvorschlag

Der Jahresabschluss 2012 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Nienburg / Weser. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweis:

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 39 Abs. 2 GemHKVO ist sicherzustellen.

Nienburg/Weser, den 30.04.2014

Prüfer

.....gez.....
Beermann

.....gez.....
Latzel

.....gez.....
Schiefer

.....gez.....
Vullmer

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

.....gez.....
Schwill-Rudolph